



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 60. Sitzung
- Endgültige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 11. September 2015, 9.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

Zeugenvernehmung

Seite

- Ministerialdirektor Günter Heiß, BK
(Beweisbeschluss Z-19)

4

* Hinweis:

Die Anmerkung des Zeugen Herrn Günter Heiß ist als GEHEIM eingestuft worden und liegt dem Protokoll 60 II (Tgb.-Nr. 222/16) als Anlage bei.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Schipanski, Tankred Sensburg, Prof. Dr. Patrick Warken, Nina	
SPD	Flisek, Christian Mittag, Susanne	Zimmermann, Dr. Jens
DIE LINKE.		Hahn, Dr. André
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Notz, Dr. Konstantin von	

Fraktionsmitarbeiter

CDU/CSU	Bredow, Lippold von Fischer, Sebastian D. Wodrich, Anja
SPD	Ahlefeldt, Johannes Dähne, Dr. Harald Etzkorn, Irene Faller, Johannes Hanke, Christian Diego Heyer, Christian Piper, Bernd
DIE LINKE.	Halbroth, Anneke Martin, Stephan
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kant, Martina Leopold, Nils



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilnehmer Bundesregierung

Bundeskanzleramt	Heinemann, Martin Kämmerer, Marie Wolff, Philipp Zygojannis, Dr. Philipp
Auswärtiges Amt	Berkemeier, Gunnar Lehmann, Uta
Bundesministerium des Innern	Akmann, Torsten Gierth, Sonja Brandt, Dr. Karsten Hodouschek, Fabian
GBA	Unterlöhner, Dr. Ulrike
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Linden, Stephan
Bundesministerium für Verteidigung	Henschen, Elmar Theis, Björn Voigt, Björn

Teilnehmer Bundesrat

LV Nordrhein-Westfalen	Rohlfing, Heinrich
------------------------	--------------------



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 9.06 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 60. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode.

Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Ich begrüße die Öffentlichkeit und die Pressevertreter an dieser Stelle sehr herzlich. Ich freue mich, dass Sie auch heute wieder Bericht erstatten von diesem Ausschuss.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen, die diejenigen, die regelmäßig hier sind, bald vermutlich im gleichen Takt mit-sprechen können.

Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von Sitzungen dieses Ausschusses führen sowie aus dem ganzen Haus, sondern gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf:

Zeugenvernehmung

- Ministerialdirektor Günter Heiß, BK
(Beweisbeschluss Z-19)

Der Beweisbeschluss Z-19 stammt vom 08.05.2014. Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag - Bundestagsdrucksache 18/843 - durch Vernehmung des Zeugen Herrn Günter Heiß, Ministerialdirektor im Bundeskanzleramt.

Zunächst wird der Zeuge öffentlich vernommen und dann, wenn es dementsprechend notwendig ist, in nichtöffentlicher oder eingestufter Sitzung.

Vernehmung des Zeugen Günter Heiß

Jetzt darf ich unseren Zeugen begrüßen. Herr Günter Heiß, ich darf Sie ganz herzlich begrüßen hier im Untersuchungsausschuss. Der Zeuge hat ordnungsgemäße Ladung erhalten, und zwar am 3. August 2015, wenn ich das richtig auf dem Vermerk gesehen habe. Herzlichen Dank, dass Sie dieser Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Vernehmung zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme dieser Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht.

Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. - Sie kennen das, richtig?

(Der Zeuge nickt)

- Okay.

Ich stelle fest, dass Sie nicht von einem Zeugenbeistand vertreten sind; daher erübrigt sich jedwede Diskussion in dieser Sache.

Herr Heiß, vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren; auch das kennen Sie. Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei



1. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Monaten bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit gegebenenfalls auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes treffen kann, also die Sitzung in nichtöffentlicher oder eingestufte Form fortsetzen kann. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Günter Heiß: Nein, danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie Gelegenheit nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes, zum Beweis-thema im Zusammenhang vorzutragen, ohne dass Sie von Nachfragen unterbrochen werden. Danach würde ich Ihnen kurz einige Fragen stellen, und dann können die Mitglieder des Ausschusses, Fraktion nach Fraktion, Fragen an Sie richten. - Gibt es hierzu Fragen Ihrerseits?

Zeuge Günter Heiß: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist nicht der Fall. - Dann darf ich Sie noch einmal bitten, sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Günter Heiß: Mein Name Günter Heiß. Ich bin Ministerialdirektor im Bundeskanzleramt, geboren am [REDACTED] 1952. Die ladungsfähige Anschrift ist [REDACTED]

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Die Frage heute an Sie auch: Möchten Sie zum Beweisthema im Zusammenhang einführend vortragen?

Zeuge Günter Heiß: Ich möchte nicht einführend vortragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann hätte ich zu Beginn einige Fragen an Sie. Da geht es um das Thema Selektoren. Seit wann ist Ihnen aus Ihrer Praxis das Thema Selektoren bekannt? Wann haben Sie zum ersten Mal von diesem Begriff „Selektor“ gehört?

Zeuge Günter Heiß: Das war im März dieses Jahres, als der BND einen entsprechenden Bericht im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Unterlagen für den Untersuchungsausschuss an das Kanzleramt gegeben hat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vorher war der Begriff „Selektor“ so bei Ihnen nicht geläufig oder bekannt?

Zeuge Günter Heiß: Nicht „Selektor“ im technischen Sinne irgendeiner Überwachungsmaßnahme. Natürlich kannte ich den Begriff „Selektor“ als einen Begriff, der eine technische Einheit bezeichnet, die in der Lage ist, etwas auszuwählen, nämlich zu selektieren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie denn dann die Recherche über Satellitenkommunikation, Kabelkommunikation - das sei erst mal dahingestellt - vonstattenging, wenn der Begriff „Selektor“ so nicht gefallen ist in diesem Zusammenhang - - Wie haben Sie sich das, mit welchen Begrifflichkeiten, deutlich gemacht? War das der Begriff „Suchbegriffe“, oder war das „Rechercheprofil“? Was wurde da im Kanzleramt benutzt, wenn nicht das Wort „Selektor“?

Zeuge Günter Heiß: Ich habe des Öfteren im PKGr darüber den BND vortragen hören, und wir haben uns auch im Zusammenhang mit der Aufsicht über den BND häufig Gedanken gemacht über den ganzen Komplex „Routine“ und das



Nur zur dienstlichen Verwendung

Verhältnis zu G 10, und in diesem Zusammenhang haben wir immer das Wort „Suchbegriff“ genannt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also mit anderen Worten: Der BND selber hat in den Unterrichtungsgremien, sei es PKGr oder andere Lagen etc., immer von „Suchbegriffen“ gesprochen, nicht von Selektoren.

Zeuge Günter Heiß: So habe ich es in Erinnerung. Ich kann natürlich nicht ausschließen, dass irgendwann irgendjemand mal den Begriff „Selektor“ gebraucht hat. Mir war er jedenfalls und auch - so wie ich das aus meinem dienstlichen Umfeld weiß - meinen Kollegen als Begriff für Suchbegriffe so nicht geläufig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Sie sagten, im März 2015 ist Ihnen der Begriff so zum ersten Mal untergekommen. - War es März? Nicht, dass ich jetzt was Falsches Ihnen in den Mund lege.

Zeuge Günter Heiß: Das ist meine Erinnerung. Es gab irgendwann mal einen Bericht des BND, wo diese sogenannte Ablehnungsliste wohl gefunden worden ist, und seitdem erfolgt ja die Aufklärung durch die Dienst- und Fachaufsicht und auch die Behandlung hier im Untersuchungsausschuss.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie sind Sie denn unterrichtet worden, wie sichergestellt wird, dass diese Suchbegriffe genau dem gewollten Profil entsprechen, das die Bundesregierung für den BND vorsieht? Also, was hat man sich da vorgestellt, bezogen auf die Suchbegriffe?

Zeuge Günter Heiß: Ich habe an mehreren Unterrichtungen sowohl in der G-10-Kommission als auch im PKGr teilgenommen, und da wurde ausführlich erläutert, wie Suchbegriffe einer bestimmten Filterung, einer dreistufigen Filterung, unterzogen werden, um diejenigen Suchbegriffe zum Beispiel herauszufiltern etwa, die G-10-relevant sind oder die gegen das MoU verstoßen. Dass so eine Filterung vorab erfolgt und dass auch anschließend nachher im Ausgang so eine Filterung noch mal erfolgt, das war mir bekannt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz kurz nachgefragt: Welches MoU? Nicht, dass wir uns missverstehen.

Zeuge Günter Heiß: Das von 2002.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Von 2002.

Zeuge Günter Heiß: Mhm.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Welches Bild haben Sie denn von den Umständen, wie die Suchbegriffe beim BND entstehen? Also mit anderen Worten: Der politische Wille drückt sich im Auftragsprofil aus. Wie wird das jetzt deckungsgleich zu dem gebracht, was an Suchbegriffen vom BND eingesetzt wird? Suchen die sich nach Sachverstand? Werden die im Sinne von sehr pfiffiger nachrichtendienstlicher Tätigkeit vor Ort ermittelt, recherchiert? Werden die - - Wie kommt so was zustande? Also, dass das deckungsgleich ist, darauf will ich hinaus, nicht, wie Suchbegriffe allgemein zustande kommen; das kann man sich jetzt vorstellen. Wie sind Sie im Kanzleramt speziell davon ausgegangen, dass diese beiden Bereiche deckungsgleich sind? Was hat Sie zu dieser beruhigenden Überzeugung gebracht?

Zeuge Günter Heiß: Wir im Kanzleramt haben nicht jeden einzelnen Suchbegriff daraufhin überprüft, ob er kongruent ist mit dem APB. Wir sind davon ausgegangen, dass das der Fall ist; denn der BND hat ausgesprochen geringe Kapazitäten in seinen Erfassungsmöglichkeiten - das haben wir uns oft genug darstellen lassen -, geringe Kapazitäten in seinen Erfassungsmöglichkeiten, und daher war es für uns auch logisch, dass er mit diesen Kapazitäten möglichst eng am Kern des APB drangeblieben ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz zentral, haben eigentlich alle Zeugen gesagt, war dabei die Berücksichtigung von G-10-Verkehren, dass man da immer ganz sauber ist und nicht G-10-Verkehre mit in die Auswertung gelangen. Das ist auch so beim Kanzleramt wahrgenommen worden, oder - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Günter Heiß: Das habe ich in vielen Vorträgen in der G-10-Kommission und im PKGr, aber auch in Berichten mitgenommen, dass dieser dreistufige Filter, der sogenannte DAFIS, den ich gerade gekennzeichnet habe, diese G-10-Filterung vorgenommen hat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: War das so eine Eigeninitiative des BND, weil die da so feinfühlig waren und schon selbst jahrelang auf dem Schirm gehabt haben: „Das ist ganz wichtig“, und das haben die Ihnen immer wieder vermittelt, oder war es auch gleichzeitig umgekehrt, dass vonseiten Kanzleramt, Dienst- und Fachaufsicht, immer wieder gesagt worden ist, vielleicht umgekehrt auch in Vorträgen: „Denkt ja immer daran: G-10-Filterung, dass ihr da sensibel seid“ - - beidseitig, oder war der BND da so „alert“, dass man sagen kann - - hat Ihnen das schon immer runtergebetet, bevor Sie was sagen konnten, also nicht Ihnen in Person, meine ich jetzt, der Dienst- und Fachaufsicht?

Zeuge Günter Heiß: Da Sie „Ihnen“ sagen - und das ist, denke ich, zu Recht -, muss ich das für meine Person genau so sagen; denn ich bin ab Dezember 2009 in diesem Amt. Ob das vorher anders war, ob es da ein Geben und Nehmen, ein Anfordern oder Nichtanfordern war, das kann ich nicht beurteilen. Ich habe das immer so empfunden, dass der BND von sich aus ausgesprochen sensibel im Hinblick auf G-10-Filterung alles darstellt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also denen musste man nicht jetzt, sagen wir mal, bösbildlich gesprochen, immer wieder auf die Finger klopfen: „Denkt doch endlich mal an G 10!“?

Zeuge Günter Heiß: Nein, das musste man nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Hat man denn was zu europäischen Suchbegriffen gesagt?

Zeuge Günter Heiß: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vom BND nichts.

Zeuge Günter Heiß: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Umgekehrt: vom Kanzleramt?

Zeuge Günter Heiß: Auch nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Auch nichts. - Also man hat eher über die Sachen, die beiden Seiten klar waren, gesprochen, -

Zeuge Günter Heiß: Mhm.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - hat sich da gegenseitig versichert, dass das stattfindet, -

Zeuge Günter Heiß: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - aber nicht von europäischen - -

Zeuge Günter Heiß: Bei europäischen Suchbegriffen wären wir davon ausgegangen, dass sie im Rahmen des APB zulässig sind.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dass sie zulässig sind.

Zeuge Günter Heiß: Wären wir davon ausgegangen, wenn wir europäische Suchbegriffe überhaupt in den Blick genommen hätten; aber das haben wir nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Aber der Partner könnte sie ja, sagen wir mal, eingesteuert haben, sodass wir sie in den Blick nehmen. Warum sind Sie dann davon ausgegangen, dass diese eingesteuerten europäischen Suchbegriffe zulässig wären? Ich glaube, ich verstehe Ihren Gedanken; aber ich möchte es - - Nicht, dass ich Ihnen was in den Mund lege.

Zeuge Günter Heiß: Mir ist konkret in meiner Dienstzeit bis zu dem Selektorenfall über europäische Suchbegriffe so nichts bekannt geworden; deswegen haben wir uns keine konkreten Gedanken darüber gemacht, abgesehen - und darauf werden Sie wahrscheinlich kommen - von einer Vorbereitungsunterlage, die mich erreicht hat, für bestimmte Besuche im Kanzleramt oder



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch außerhalb, die allerdings eingestuft ist und die ich gerne in eingestufte Sitzung erläutern kann.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Um die geht es mir gar nicht im Kern. Also, ich stelle mir mal vor: Auch schon in den Jahren früher gab es ja mit Sicherheit Gefährder, die vielleicht von Spanien, von Irland, Frankreich irgendwo hingereist sind, zum Beispiel nach Pakistan, ihre Mailadresse, ihre Handynummer mitgenommen haben und kommuniziert haben, und wenn das ein AND einsteuert, weil diese Person möglicherweise in einem Terrorcamp ausgebildet oder sich ausbilden lässt oder wie auch immer, dann ist das ein akzeptables Ziel für die Auswertung, also ein akzeptabler Suchbegriff, würde ich mal so annehmen - richtig?

Zeuge Günter Heiß: In der Tat. Das entspricht dem Aufgabenprofil auch des BND und insofern unproblematisch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Also das war das Bild, wenn man gesagt hat: Wenn europäische Suchbegriffe eingesteuert werden, dann scheint da wohl was hinter zu sein, um es mal etwas umgangssprachlich zu sagen.

Zeuge Günter Heiß: Also, wenn ich das so sagen darf: Wir haben nicht differenziert zwischen unseren Annahmen von europäischen/außereuropäischen Suchbegriffen. Wir sind davon ausgegangen, dass die Suchbegriffe jeweils davon intendiert waren, bestimmte Phänomenbereiche aufzuklären, die auch APB-gemäß waren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und dass ein Partner entgegen einer Vereinbarung, die geschlossen worden ist, vielleicht auch andere Suchbegriffe einsteuert, die eben nicht diesen zum Beispiel von mir beschriebenen Hintergrund haben, sondern vielleicht einen Außenpolitiker des EU-Landes X oder einen Unternehmer des Landes Y in der EU, das war nicht befürchtet worden?

Zeuge Günter Heiß: Das war nicht befürchtet worden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Obwohl man ja sagt in Geheimdienstkreisen, man soll sich eigentlich nicht vertrauen - nicht? Da hat man doch vertraut.

Zeuge Günter Heiß: Wir zählen uns nicht zu den Geheimdienstkreisen, sondern Dienst- und Fachaufsicht, und wir haben insoweit dem BND vertraut, und, ich glaube, es ist auch schon länglich erörtert worden, dass selbst der BND sagt: Ja, wir haben damals auf die europäische Komponente in den Selektoren nicht hinreichend achtgegeben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, das betrifft ja möglicherweise auch im Dreieck der Kommunikation sogar dann auch G-10-Verkehre, die in Betracht kommen können. - Könnte es denn sein, dass selbst Deutsche, die eigentlich der G-10-Filterung unterliegen, in dieser Konstellation mit in die Erfassung reingerutscht sind und dass die Verkehre dann abgeleitet worden sind an den AND?

Zeuge Günter Heiß: Also, Sie beschreiben da eine Konstellation, die ich gerne etwas verallgemeinern möchte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe es auch extra verallgemeinert gesagt, -

Zeuge Günter Heiß: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - um nicht auf irgendwelche konkreten Fälle geschubst zu werden, genau.

Zeuge Günter Heiß: Ich würde sie sogar noch mehr verallgemeinern. Unabhängig von AND, also von ausländischen Nachrichtendiensten, ist die Fernmeldeüberwachung natürlich darauf angewiesen, bestimmte TKÜ-Merkmale, also Telekommunikationsmerkmale, zu identifizieren. Wenn ich zufällig einen Deutschen mit einem paschtunischen Handy habe und der spricht Urdu mit seinem Kollegen, der vielleicht auch Deutscher ist, und der spricht auch Urdu, dann werden wir das mit einfangen und werden das wahrscheinlich nie mitbekommen - es sei denn, sie sprechen zwischendurch mal deutsch; das wird dann bei der Auswertung natürlich gemerkt,



Nur zur dienstlichen Verwendung

und dann fliegt das raus. Aber es gibt natürlich einen winzig kleinen Bereich, wo die Möglichkeit besteht, dass mit einem ausländischen Handy in einer fremden Sprache, die da auch typisch ist, kommuniziert wird und keine Merkmale darauf hindeuten, dass es sich um G-10-relevante Verkehre handelt. Dann kann man nicht ausschließen, dass auch einmal ein G-10-relevanter Verkehr mit reinrutscht, ohne dass wir das merken.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie ist das denn, wenn aus einem Land wie Afghanistan ein eingesteuerter Suchbegriff, also eine Handynummer, eine afghanische Handynummer, nach Deutschland telefoniert - und das ist zu Recht ein eingesteuerter Suchbegriff, weil es ein Gefährder ist -, und der telefoniert mit einer deutschen Handynummer aus irgendeinem Grund?

Zeuge Günter Heiß: Also, nach Deutschland ist immer G-10-relevant, weil hier in Deutschland - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Auch wenn es ein anerkannter Gefährder ist, und das wissen wir.

Zeuge Günter Heiß: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das fliegt raus.

Zeuge Günter Heiß: Das muss dann - - Man kann anschließend eine Schnellanordnung machen, wenn wir merken: Das ist also hochrelevant. Dann kann man noch schnell anordnen. Normalerweise, wenn man so was sieht, wird es gelöscht und wird ein G-10-Antrag gestellt, um eine entsprechend weitergehende Erfassung dann zu legitimieren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, der klassische Terrorist aus Kunduz, der einen CNN-Journalisten anruft: „Gleich geht der Sprengsatz beim Konvoi hoch. Seid schon mal aufmerksam! Gleich gehen die Twitter-Meldungen hoch, und ihr kriegt das Video“ - - Was würde mit so einem Telefonat passieren?

Zeuge Günter Heiß: Ein CNN-Journalist ist jetzt kein G-10-geschützter Teilnehmer.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Richtig, deswegen hatte ich das Beispiel gebildet. Das würde auch zum Schutz der Truppe im Sinne Force Protection selbstverständlich genutzt; wäre schlimm, wenn es anders wäre.

Zeuge Günter Heiß: Selbstverständlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine Meinung auf jeden Fall.

Zeuge Günter Heiß: Selbstverständlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und wenn er einen deutschen Journalisten anrufen würde?

Zeuge Günter Heiß: Dann würde das sicherlich auch - - Unter Abwägung der Gefahrenlage gibt es dann die Möglichkeit, das weiterzugeben und anschließend einzuordnen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Hat es so was mal gegeben, -

Zeuge Günter Heiß: Kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - dass Journalisten involviert waren?

Zeuge Günter Heiß: Das kann ich nicht sagen, das weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Günter Heiß: Also, mir ist es jedenfalls nicht zu Kenntnis gekommen, und ich gehe davon aus, dass es so ein erheblicher Fall ist, dass man so etwas meldet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Hat es denn insgesamt in Ihrer Zeit mal da Diskussionen gegeben, dass Journalisten in die Überwachung und Erfassung gekommen sind?

Zeuge Günter Heiß: Also, an konkrete Fälle kann ich mich nicht erinnern. Wir haben natürlich - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Weil das wäre schon beachtlich.

Zeuge Günter Heiß: Ja, ganz sicher.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist nicht alltäglich, hoffe ich.

Zeuge Günter Heiß: Ganz sicher.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber ist Ihnen aus Ihrer Zeit nicht in Betracht gekommen, mal zu Ohren gekommen?

Zeuge Günter Heiß: Wie gesagt, an einen konkreten Fall kann ich mich nicht erinnern, es sei denn, den Fall, den wir vielleicht in geheimer Sitzung besprechen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Weil wir hätten - - Gut, gut. - Ist Ihnen denn in diesem Fall zu Ohren gekommen, dass es sich hier um Überwachungsmaßnahmen gehandelt habe?

Zeuge Günter Heiß: In welchem Fall?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Den, den wir gleich besprechen wollen vielleicht.

Zeuge Günter Heiß: Dafür gab es keine Anhaltspunkte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - War denn dieser Fall, über den wir vielleicht gleich auch noch intensiver reden, so bedeutsam, dass er Sie doch etwas mehr beschäftigt hat in Ihrer Tätigkeit - jetzt nicht nachgangs, sondern zu der Zeit? Oder ist es jetzt erst im Nachgang für Sie ein Ding geworden? Ich muss mich etwas schwammig ausdrücken.

Zeuge Günter Heiß: Nach sorgfältiger Prüfung haben wir festgestellt, dass sich weitere Konsequenzen daraus nicht ziehen ließen. Wäre das anders gewesen, hätte es sicherlich einen wesentlich höheren Beschäftigungsaufwand erfordert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und diese sorgfältigen Prüfungen haben wann stattgefunden?

Zeuge Günter Heiß: Das kann ich nur zeitlich ganz allgemein einordnen: irgendwann im Sommer 2011.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sommer 2011. - Können Sie sagen, was Bestandteil dieser umfangreichen Prüfungen waren? Also was meint das?

Zeuge Günter Heiß: Ja, ob es strafrechtliche, disziplinarrechtliche oder irgendwie dienstrechtliche Konsequenzen geben könnte oder ob es Anhaltspunkte gibt, die eine Weitergabe der Informationen erforderlich machen, zum Beispiel an Strafverfolgungsbehörden oder an das BfV.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also hat das - - Wer hat dann geprüft? Justizariat, oder wer prüft so was? Rechtsab- -

Zeuge Günter Heiß: Wir haben kein Justizariat. Das - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein. Wie gesagt, also - - Im BK ist das geprüft worden und da - -

Zeuge Günter Heiß: Das hat meine Abteilung geprüft.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und da haben die Juristen gesagt: Besteht kein ausreichender - - nicht mal Indizien in der Richtung, dass man sagen könnte, da könnte man eine Anzeige so substanziiert erstatten, dass ein Anfangsverdacht hinterher begründet wäre? Disziplinarrechtlich hat es von keiner möglicher beteiligter Seite das Interesse gegeben? Es gibt ja auch immer umgekehrt die Frage, ob man selber, um Klarheit zu haben, disziplinarrechtlich etwas in die Wege leitet. - Auch da wissen Sie, worauf ich hinaus will - nicht?

Zeuge Günter Heiß: Mit dem Begriff „Interesse“ kann ich an der Stelle nicht weiter argumentieren, weil disziplinarrechtlich es so ist, dass wir ein Disziplinarverfahren einleiten müssen, wenn hinreichende Tatsachen vorliegen, die das erforderlich machen; da gibt es kein Ermessen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist der Dienstherr. Und dann gibt es ja auch noch den zweiten Beteiligten oder Beteiligte in der Regel, die ja das möglicherweise auch initiieren können. - Jeder Beamtenrechtler schüttelt jetzt mit dem Kopf, wie ich mich ausdrücke. - Da gab es aber auch in keiner Seite irgendwie Ansätze -

Zeuge Günter Heiß: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - okay -, die Ihnen bekannt wären? Okay. - Was sagten Sie? Strafrechtlich, disziplinarrechtlich, und Drittes war? Entschuldigung, das jetzt so schnell nicht - -

Zeuge Günter Heiß: Dienstrechtlich, aber das überwölbt natürlich das Disziplinarrechtliche.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja klar. Also im Sinne der, ich sage mal, fachlichen Führung waren keine Veränderungen von Dienstabläufen etc. angezeigt, -

Zeuge Günter Heiß: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - dass man sagen könnte: Wir haben zumindest innerdienstlich Konsequenzen daraus gezogen, dass wir Kommunikationsverhalten verändern etc. - Also da war auch nichts angezeigt aus Ihrer Sicht?

Zeuge Günter Heiß: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, gut. - So weit würde ich es erst mal bewenden lassen und die Fragen weitergeben an die erste Fraktion. Das ist die Fraktion Die Linke. Herr Kollege Hahn beginnt. - Danke schön.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Heiß, ich habe mich ein wenig gewundert, dass Sie nicht die Gelegenheit genommen haben, zu Beginn jetzt einige Sachen zu erläutern oder zu kommentieren, was in den letzten Tagen medial über Geheimdienstaktionen mit Wissen oder Nichtwissen des Kanzleramtes öffentlich geworden ist, und muss deshalb einfach da noch mal nachfragen, weil ich schon annehme, Sie würden dort einiges richtigstellen oder korrigieren wollen.

Ich fange mal an mit dem Artikel vom 28. August 2015 im *Spiegel* „USA platzierten offenbar Abhörwanze im Kanzleramt“ - Überschrift -, und Opfer sei gewesen ein Herr Michael Steiner, außenpolitischer Berater von Gerhard Schröder. Wenn Sie einen solchen Artikel lesen, was unternehmen Sie da als zuständiger Mann für die Nachrichtendienste?

Zeuge Günter Heiß: Für die Kommunikationssicherheit im Kanzleramt bin ich nicht zuständig. Insofern habe ich nichts unternommen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das hat Sie auch nicht interessiert, ob eine Wanze im Kanzleramt war, wie die da reingekommen ist? Sie haben sich den Vorgang auch nicht kommen lassen? Das hat Sie überhaupt nicht interessiert?

Zeuge Günter Heiß: Das haben die zuständigen Bereiche erledigt. Dafür sind die Abteilung 1 und möglicherweise das BfV als Spionageabwehrbehörde zuständig.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie sind doch aber wohl auch Gesprächspartner mit den Amerikanern oder reden mit den Amerikanern über solche Fragen. Dann müssten Sie doch eigentlich wissen, was da gelaufen ist, müssten sich den Vorgang kommen lassen und die nächste Gelegenheit nutzen, um bei den Amerikanern zu intervenieren. Machen Sie so was?

Zeuge Günter Heiß: Nein.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ach, das ist Ihnen egal, ob da eine Wanze im Kanzleramt hängt, und dann bereden Sie das auch nicht mit dem Amerikanern?

Zeuge Günter Heiß: Ist mir nicht egal, ob irgendeine Wanze im Kanzleramt hängt; aber ich sage es noch mal: Ich bin nicht zuständig dafür, für die Sicherheit der Kommunikation im Kanzleramt.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Na, wer spricht denn dann auf politischer Ebene mit den Amerikanern, wenn solche Vorgänge passieren oder, wie jetzt, öffentlich werden?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Günter Heiß: Ich spreche nicht auf politischer Ebene. Das weiß ich nicht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Auf welcher Ebene sprechen Sie denn?

Zeuge Günter Heiß: Auf meiner Ebene.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Was ist denn Ihre Ebene?

Zeuge Günter Heiß: Abteilungsleiterebene.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie sprechen nicht mit Chefs amerikanischer Geheimdienste?

Zeuge Günter Heiß: Ja. Das sind aber auch Abteilungsleiter oder Präsidenten oder Chefs amerikanischer Geheimdienste; das ist nicht die politische Ebene.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und da werden solche Vorgänge überhaupt nicht thematisiert?

Zeuge Günter Heiß: Da werden solche Vorgänge in der Regel nicht thematisiert, weil wir zunächst erst mal Sachverhaltsaufklärung machen müssen, und das machen die zuständigen Behörden; das habe ich bereits gesagt.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Dann gab es einen anderen Artikel vom 4. September, *Spiegel Online*, Überschrift: „CIA hatte direkten Zugriff auf deutsche Telekommunikation“. Da geht es also um die Operation „Glotaic“ zwischen 2004 und 2006, und da ist die Rede davon, dass eine deutsche Tochter des US-Anbieters MCI am deutschen Standort Hilden überwacht worden sei durch eine Aktion des BND gemeinsam mit der CIA. Und dann heißt es dort, dass vermutlich die abgehörten Gespräche direkt nach den USA geroutet worden sind, damit „die Audiofunktion ohne Aussetzer funktioniert“. So soll es in einem vertraulichen Papier des BND heißen. - Ich zitiere immer noch aus *Spiegel Online*, also nicht aus irgendwelchen Akten.

Haben Sie das zum Anlass genommen, zu prüfen, a) ob es diese Aktion gegeben hat, b) ob tatsächlich ungefilterte Daten an den amerikanischen Geheimdienst weitergeleitet worden sind?

Zeuge Günter Heiß: Operationen mit AND sind eingestuft; insofern kann ich hier dazu nichts sagen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich habe Sie jetzt nicht nach dem Stand der Operation gefragt, nach einzelnen Vorgängen; ich habe gefragt, ob Sie daraufhin etwas veranlasst haben, wenn ja, was und zu welchem Ergebnis Sie gekommen sind. Ich habe jetzt nicht nach irgendwelchen Akten oder Einzelheiten aus dem Vorgang gefragt.

Zeuge Günter Heiß: Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, doch, Sie haben zu antworten.

Zeuge Günter Heiß: Ja, aber ich habe geantwortet.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein, ich habe gefragt, ob Sie den Vorgang geprüft haben und zu welchem Ergebnis Sie gekommen sind. Stimmt das, was da im *Spiegel* steht, oder ist das alles erstunken und erlogen?

Zeuge Günter Heiß: Ich sage doch gerade: Das betrifft die Operation „Glotaic“, und was da stimmt oder nicht stimmt im *Spiegel*, sind eingestufte Tatsachen, eingestufte Vorgänge.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich habe Ihnen zitiert aus einem öffentlichen Artikel. Und ich frage Sie, ob das, was dort steht, stimmt oder ob das gefälscht, manipuliert oder wie auch immer ist. Das ist eine ganz einfache Frage.

Zeuge Günter Heiß: Das ist in der Tat eine einfache Frage, die ich aber nicht in öffentlicher Sitzung beantworten werde.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und Sie sind auch nicht der Auffassung, dass die Öffentlichkeit



Nur zur dienstlichen Verwendung

einen Anspruch darauf hat, zu erfahren, ob das, was da steht, stimmt?

Zeuge Günter Heiß: Das unterliegt nicht meiner Beurteilung.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also, Sie finden es völlig normal, dass ein deutscher Geheimdienst in ein Telekommunikationsunternehmen eindringt - so ist ja zumindest die Darstellung; ich verweise hier auch auf den *Spiegel*-Artikel „Die Legende von Hilden“ auch von Anfang dieser Woche - und dort Abhöranlagen anbringt, diese Sachen dann an die CIA weiterleitet? Ist so etwas vorstellbar, ohne dass das Kanzleramt das weiß?

Zeuge Günter Heiß: Ich wiederhole mich: Ich sage zu der Operation, was vorstellbar ist, was wahr ist und was nicht wahr ist, nur in eingestufte Sitzung.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich habe gefragt, ob so etwas vorstellbar ist, dass etwas passiert in dieser Art, ohne dass das Kanzleramt das weiß. Das hat mit dieser Operation zunächst jetzt mal gar nichts zu tun. Über welche Vorgänge muss das Kanzleramt informiert werden?

Zeuge Günter Heiß: Da das ein Vorgang ist, der vor meiner Zeit im Kanzleramt stattgefunden hat, kann ich dazu nichts sagen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, Sie wissen doch jetzt, dass es Aktivitäten gibt, auch gemeinsame Kooperationen. Ist so etwas dem Kanzleramt vorher zur Genehmigung vorzulegen oder zur Kenntnis zu geben? Das müssen Sie doch wissen, wie Sie jetzt - -

Zeuge Günter Heiß: Also, wenn Sie die abstrakte Frage stellen, ob Operationen vorher dem Kanzleramt zur Genehmigung vorzulegen sind, dann kann ich da mit Nein antworten. Operationen müssen nicht dem Kanzleramt vorher zur Genehmigung vorgelegt werden.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also, der BND kann auch heute theoretisch, wenn ich Sie richtig verstehe, in ein Telekommunikationsunterneh-

men eindringen, unter Brechung geltender Gesetze, ohne G-10-Anordnung, kann dort Abhörtechnik einbauen, ohne dass das Kanzleramt, das die Aufsicht hat, darüber irgendetwas erfährt, und das interessiert Sie auch nicht, oder - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das hat der Zeuge aber gerade gar nicht gesagt - nicht?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich habe das so verstanden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber er hat es definitiv so nicht gesagt. Dann - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, dann kann er das ja richtigstellen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Er hat auf eine abstrakte Frage grundsätzlich geantwortet, ob Operationen durchs Kanzleramt genehmigt werden müssen. Das war die Frage, und da hat er drauf geantwortet. Nicht, dass - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, und das ist ja eine Operation, und ich möchte gerne wissen, ob so etwas passieren kann - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, nein. Ich will ja gar nicht - - Nur weil die rechtliche Würdigung da mit reinkam: Rechtswidrige Operationen müssen also nicht angezeigt werden. - Rechtswidrige Operationen sind rechtswidrig.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das, was da passiert ist - er hat es ja nicht dementiert - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich will nur drauf - - Wenn der Zeuge abstrakt auf die Frage antwortet, kann man da nicht eine konkrete Antwort draus ableiten.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Herr Vorsitzender, im Moment stelle ich die Fragen. Herr Vorsitzender, Sie haben meine Fragen nicht zu zensieren, Punkt.

(Beifall einer Zuschauerin
auf der Tribüne)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich stelle Fragen - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, ich wollte nur - - Ich wollte sie nur richtigstellen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich stelle Fragen, und der Zeuge kann antworten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bitte auf der Tribüne übrigens, dass da Ruhe gehalten wird. - Doch, natürlich kann ich Richtigstellungen machen; das ist die Aufgabe der Sitzungsleitung.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein, da irren Sie sich. Wo steht denn das?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Doch, übrigens im PKGr ganz genauso.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein, wo steht denn das? Darum geht es doch gar nicht. Ich möchte wissen, ob Operationen mit anderen Nachrichtendiensten, wenn sie Telekommunikationsunternehmen betreffen, wo man Gespräche abhört in Deutschland, was der BND ja normalerweise gar nicht darf nach Gesetz - - ob das dem Kanzleramt vorher angezeigt werden muss.

Zeuge Günter Heiß: Ihre Frage unterstellt, dass der BND das nicht darf nach dem Gesetz. Das ist so nicht richtig. Der BND ist nach dem Gesetz auch dazu - - Das ist dem BND nach dem Gesetz auch erlaubt. Und ich wiederhole mich: Operationen irgendwelcher Art sind dem Kanzleramt vorher nicht zur Genehmigung generell vorzulegen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber Sie kriegen dann die Ergebnisse vorgelegt, oder was bekommen Sie vorgelegt?

Zeuge Günter Heiß: Wir bekommen in der Woche Hunderte von Berichten, die aus ganz verschiedenen Quellen sich speisen und die gegebenenfalls auch auf solche Operationen zurückgehen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Habe ich Sie jetzt richtig verstanden - nur damit da nicht wieder Irritationen kommen -: Sie halten es für zulässig,

dass auch der BND heute in ein Telekommunikationsunternehmen eindringt und da Legenden, Wanzen anbringt, Abhöranlagen anbringt, die Unterlagen an einen anderen Geheimdienst weiterleitet? Das halten Sie für völlig zulässig, dass der BND so etwas macht? Das halten Sie nicht für rechtswidrig; das ist gedeckt. Sagen Sie uns auch, durch welche rechtlichen Grundlagen das gedeckt ist?

Zeuge Günter Heiß: Der BND ist in der Lage, Telekommunikation im Rahmen der Gesetze abzuhören. Das tut er. Und unter welchen operativen Bedingungen er das macht, ist zunächst erst mal seine Entscheidung, soweit es sich im Rahmen der Gesetze beläuft.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich dachte immer, der BND ist ein Auslandsnachrichtendienst.

Zeuge Günter Heiß: So kann man sich täuschen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, und was macht er dann in deutschen Unternehmen, wenn er dort Abhöranlagen anbringt, die auch Gespräche Deutscher in Größenordnungen betreffen im Millionenbereich?

Zeuge Günter Heiß: Gespräch Deutscher darf auch nur der BND unter den Voraussetzungen des G-10-Gesetzes auffangen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Gab es für diese Operation eine G-10-Anordnung?

Zeuge Günter Heiß: Das betrifft jetzt wieder die Operation, zu der ich hier in der öffentlichen Sitzung nichts sage.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also, es gab keine G-10-Anordnung.

Zeuge Günter Heiß: Das unterstellen Sie - zu Unrecht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ach, zu Unrecht? Es gab dann also doch eine.

Zeuge Günter Heiß: Nein, Sie unterstellen mir nur etwas zu Unrecht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das ist doch eine ganz einfache Frage.

Zeuge Günter Heiß: Genau. Und wenn ich darauf nicht antworte, können Sie mir nicht einfach in diese Antwort hineinlegen, ich hätte doch geantwortet. Das ist zwar dialektisch geschickt, aber nicht richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut, herzlichen Dank. - Jetzt müssten wir die Fraktion wechseln. Wir kommen in der ersten Runde zur Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek, nehme ich an.

Christian Flisek (SPD): Herr Vorsitzender, herzlichen Dank. - Herr Heiß, guten Morgen!

Zeuge Günter Heiß: Guten Morgen!

Christian Flisek (SPD): Ich würde jetzt gerne mal noch mal einsteigen, um mal ein wenig die Abteilung 6, ihre Funktion in Bezug auf den Bundesnachrichtendienst hier herauszuarbeiten. Also, im BND-Gesetz steht drin, dass der Bundesnachrichtendienst eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes sei - richtig?

Zeuge Günter Heiß: Kann ich bestätigen.

Christian Flisek (SPD): Bitte?

Zeuge Günter Heiß: Kann ich bestätigen.

Christian Flisek (SPD): Können Sie bestätigen. - Was für konkrete Auswirkungen hat das in Bezug auf Ihre Tätigkeit?

Zeuge Günter Heiß: Ich bin der Leiter der Abteilung, die unter anderem die Dienst- und Fachaufsicht über den BND ausübt.

Christian Flisek (SPD): Dienst- und Fachaufsicht, dazu gehört auch die Rechtsaufsicht.

Zeuge Günter Heiß: Das gehört zur Fachaufsicht, ja.

Christian Flisek (SPD): Genau. - Und das bedeutet konkret: Wie beispielsweise funktioniert die Rechtsaufsicht über den Bundesnachrichtendienst, die durch Ihre Abteilung 6 ausgeübt wird?

Zeuge Günter Heiß: Ich glaube, das haben wir in der vergangenen Sitzung erörtert. Ich wiederhole das gerne, bitte aber darum, dass Sie es mir nachsehen, wenn ich es nicht wörtlich mache, weil mir das nicht mehr so erinnerlich ist.

Es gibt unterschiedliche Bereiche in der Abteilung in Hinblick auf die Dienst- und Fachaufsicht. Zum einen ist es sozusagen der strukturelle Bereich, wo Haushalt, Personalien, Organisation - in Führungsstrichen - „beaufsichtigt“ werden, also gesteuert werden, wo Input gegeben wird und wo berichtet wird. Und dann gibt es den anderen Bereich der nachrichtendienstlichen Tätigkeit, wo im Wesentlichen über Berichte, über Jour fixe, über Besprechungen, die Möglichkeit besteht, zunächst erst mal den Bereich, die Inhalte der nachrichtendienstlichen Tätigkeit aufzunehmen und diese dann entsprechend zu steuern. Andererseits gibt es natürlich auch von uns den Input, wenn wir den Eindruck haben, bestimmte nachrichtendienstliche Tätigkeit müsste jetzt verstärkt werden; ich sage jetzt mal, das Stichwort illegale Migration ist sicherlich auch ein Kernthema, auch aus dem APB. Das sind so Dinge, die wir dann im täglichen Alltag versuchen, zu steuern, und über verschiedene Instrumente auch in den BND hineinsteuern.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Jetzt kenne ich das natürlich: Rechtsaufsicht, das ist jetzt nichts Spezifisches für Ihren Bereich; das ist für die Organisation unseres Landes typisch, dass Behörden Aufsichtsbehörden, Rechtsaufsichtsbehörden haben. Was aber das Besondere daran ist: In den anderen Bereichen haben wir es mit einer breiten Öffentlichkeit, mit anderen Playern zu tun, die natürlich auch einer Rechtsaufsichtsbehörde regelmäßig Hinweise geben auf ein mögliches rechtswidriges Fehlverhalten einer einzelnen Behörde, sodass dann die Rechtsaufsichtsbehörde einschreitet. Ich vermute mal, das ist bei den Geheimdiensten, bei der Aufsicht über die Geheimdienste komplett anders.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Günter Heiß: Ich kann mich über eine breite Öffentlichkeit nicht beklagen, in der Themen der nachrichtendienstlichen Arbeit täglich behandelt werden, und ich gebe durchaus zu, dass wir auch durch die Öffentlichkeit Hinweise bekommen auf fach- und dienstaufsichtliche Möglichkeiten.

Christian Flisek (SPD): Auch.

Zeuge Günter Heiß: Auch.

Christian Flisek (SPD): Aber ansonsten sind Ihre Quellen die zu beaufsichtigenden Behörden selbst. Oder wie stellen Sie sicher, dass - ich sage es jetzt mal ganz allgemein gesprochen - der BND beispielsweise bei Kooperationen mit anderen Diensten die deutschen Rechtsvorschriften einhält?

Zeuge Günter Heiß: Es gibt bestimmte Berichtspflichten, wie zum Beispiel bei besonderen Vorkommnissen. Das ist definiert, zum Beispiel wenn ein Vorkommnis medial oder politisch besonders sensibel sein kann. Es gibt natürlich auch die Berichtspflicht bei besonderen Operationen oder besonderen Vorhaben des BND, sei es jetzt, dass es organisatorisch oder haushälterisch relevant ist oder dass es in irgendeiner Form einen größeren Umfang erreicht. Das ist zwar nicht klar durch eine Grenze geschieden: „Dies muss gemeldet werden“, „Dies muss nicht gemeldet werden“, sondern das obliegt der Sensibilität der jeweiligen Bearbeiter und letztlich des Präsidenten, was dann an uns gemeldet wird. Wir fragen natürlich in vielen Angelegenheiten in Jours fixes und in - - lassen uns berichten - - auch schriftlich nach, wie der Stand der Dinge im Einzelnen ist. So ist das gewissermaßen ein Geben und Nehmen, und der Anlass ist manchmal die Öffentlichkeit oder manchmal auch ein ausländischer Nachrichtendienst, der uns auf irgendetwas anspricht, oder auch der Bericht des BND selbst.

Christian Flisek (SPD): Lassen wir jetzt mal die mediale Öffentlichkeit außen vor. Dann würden Sie aber zustimmen, wenn ich behaupte: Nachfragen können Sie nur in Bezug auf Dinge, die

Ihnen selber von der zu beaufsichtigenden Behörde auch berichtet werden.

Zeuge Günter Heiß: Wenn wir keine anderweitigen Hinweise haben, liegt das in der Natur der Sache; aber ich glaube, da unterscheidet sich unsere Dienst- und Fachaufsicht auch nicht von der anderer Behörden.

Christian Flisek (SPD): Na ja, gut. Ich meine, man könnte ja auch sagen, man macht eine strukturelle Kontrolle dahin gehend, dass man einmal im Jahr beispielsweise sich alle Abteilungen vom Verfassungsschutz oder in dem Fall jetzt vom BND mehr, ja vom Bundesnachrichtendienst, vornimmt, da mal Mitarbeiter hinschickt und so ein bisschen, ich sage jetzt mal flapsig, investigativ tätig wird.

Zeuge Günter Heiß: Auch das passiert. Aber wir können natürlich nicht alles sehen. Selbstverständlich kann keine Aufsicht bis in jedes Detail runtergehen. Eine Behörde ist eine Behörde mit einem Präsidenten, die auch eine gewisse Eigenverantwortung - ich habe das auch in der letzten Sitzung dargestellt - selbst innehat.

Christian Flisek (SPD): Wo in Ihrer Abteilung, in welchem Referat wäre denn die, ich sage mal, Aufsicht über Kooperationen des BND mit anderen Diensten angesiedelt?

Zeuge Günter Heiß: Das kann ich nicht einem Referat zuschreiben. Also, in SIGINT-Angelegenheiten wäre das das Referat 603, in Terrorismusangelegenheiten wäre das das Referat 604, und ich würde sagen, in allen übrigen Bereichen würde ich das eher 605 zuweisen. Aber da bin ich mir jetzt im Augenblick nicht ganz schlüssig; da müsste ich den Einzelfall sehen.

Christian Flisek (SPD): Das bedeutet, dadurch, dass das scheinbar dann über die Referate hinweg eine Querschnittsaufgabe ist - weil ich vermute mal, SIGINT und Terrorismus geht ja auch ineinander über -, bedarf es einer Koordinierung, die dann bei Ihnen angesiedelt ist zu diesem Thema.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Günter Heiß: Das wäre so, wenn wir uns jede einzelne Operation berichten lassen würden, aber - ich sagte das vorhin schon auf die Frage des Abgeordneten Hahn - es gibt keine allgemeine Berichtspflicht.

Christian Flisek (SPD): Das habe ich wohl gehört, ja. - Jetzt haben Sie aber auch vorhin gesagt: Es gibt Berichtspflichten für Dinge, die zum Beispiel sehr sensibel sind.

Zeuge Günter Heiß: Ja.

Christian Flisek (SPD): Was wir gelernt haben, auch aus unserem Aktenstudium: dass Kooperationen mit anderen Diensten auch vonseiten der Nachrichtendienste immer als sensibel in der Regel, teilweise sogar als existenziell eingestuft werden. Das bedeutet - ich würde jetzt mal unterstellen aus dem, was ich bisher gelesen habe -: Immer dann, wenn es um eine Kooperation mit einem anderen Dienst geht, haben wir es hier mit einer sensible Materie zu tun, die bei Ihnen anzusiedeln ist.

Zeuge Günter Heiß: „Sensibel“ meinte ich jetzt nicht nachrichtendienstlich sensibel, sondern politisch sensibel im Hinblick darauf, dass es gewisse politische Auswirkungen haben könnte. Wenn wir mit einem befreundeten Nachrichtendienst - ich nenne jetzt mal irgendeinen europäischen, um keinen falschen Zungenschlag aufzubekommen -, mit den Franzosen zum Beispiel, eine gute Kooperation haben über den Austausch von Informationen über Terrorismusbewegungen in Nordafrika, dann ist das bestimmt keine Geschichte, die uns extra vorgelegt werden muss, weil sie business as usual ist.

Christian Flisek (SPD): Stimme ich zu. Aber ich habe das auch so gemeint bei der Wiedergabe aus den Akten der Nachrichtendienste, dass dort die Sensibilitäten, die dort angesprochen sind, immer die politischen sind.

Zeuge Günter Heiß: So ist es. Und wenn wir zum Beispiel jetzt eine Kooperation, die wir nicht haben und die auch so nicht existiert, ich sage jetzt mal, mit einem Nachrichtendienst in einem Land, was uns sonst nicht so gewogen ist, zum

Beispiel mit den Russen oder mit den Chinesen, machen würden, dann wäre es sicherlich richtig, dass wir dort vorher im Kanzleramt über eine solche Kooperation informiert würden.

Christian Flisek (SPD): Wir hatten gestern ja bereits Sitzung des Untersuchungsausschuss gehabt, und da haben wir zum zweiten Mal zwei Mitarbeiter gehört, die mit der Selektorenprüfung und mit dem Selektoreneinsatz im Rahmen einer Kooperation mit einem US-Dienst befasst waren in Bad Aibling und Pullach. Das hat sich gestern, glaube ich, noch mal ganz schön herausgeschält, wie gut oder - man könnte auch sagen in dem Fall eher - wie schlecht diese Selektorenprüfung funktioniert. Ich möchte Ihnen mal vorhalten, was gestern ein Zeuge hier gesagt hat, der in Bad Aibling arbeitet. Er hat gesagt: Was unsere G-10-Filterung betrifft, ist es so, dass beispielsweise - ich hatte das Beispiel des EU-Kommissars Oettinger gebracht - die E-Mail-Adresse von Herrn Oettinger, also beispielsweise guenther.oettinger@ec.europa.eu - hat er gesagt, bis 2013 mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht als G-10-relevant erkannt worden wäre. So. Jetzt haben Sie mir gerade gesagt, Thema Selektor usw., das ist bei Ihnen erst März 2015 aufgeschlagen, also wirklich zu einem Zeitpunkt, als das erst in der Zeitung stand, die - -

Zeuge Günter Heiß: Nein, vorher.

Christian Flisek (SPD): Ja, kurz vorher. Aber wir hatten uns vorher schon intensiv auch mit Selektoren hier befasst im Untersuchungsausschuss und wie die entsprechenden Akten und auch die entsprechenden Dokumente, die zwischen Kanzleramt und dem Nachrichtendienst hin- und hergingen - - haben Sie sich auch schon Jahre zuvor intensiv mit diesem Thema beschäftigt, auch mit dieser Einstufung, dass das Ganze politisch sehr sensibel ist. Und das passt irgendwie nicht ganz zusammen, finde ich. Wo ich sage, ich stelle mir die Frage - das sage ich jetzt ganz offen -: Hat das Kanzleramt bis März 2015, zuletzt unter Ihrer Führung als Abteilungsleiter 6, die Brisanz dieses Themas nicht nur für die Frage der Legitimation möglicher Kooperationen mit anderen Diensten, sondern darüber hinaus eventuell für den Ruf der Nachrichtendienste generell, hat das Kanzleramt



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Brisanz dieses Themas Selektorenprüfung völlig unterschätzt?

Zeuge Günter Heiß: Wir haben im März dieses Jahres zur Kenntnis genommen, dass es Ablehnungslisten in den Selektoren der NSA gab, die darauf hingewiesen haben, dass die USA nicht immer nur MoA-konforme Selektoren gesteuert haben. Das haben wir im Kanzleramt hier im März 2015 zur Kenntnis genommen.

Christian Flisek (SPD): Das ist der eine Vorwurf, der grundsätzlich natürlich an die Seite der Amerikaner zu richten ist. Die Frage, die sich aber natürlich für die Aufsicht über den eigenen Dienst stellt, ist: Wenn dieser Versuch der Amerikaner unternommen wurde in der Vergangenheit, mehr oder weniger häufig und regelmäßig, wie lückenhaft bzw. fehlerhaft war denn die eigene Prüfung dieser Selektoren durch den eigenen Dienst im Hinblick auf Konformität mit deutschem Recht und Konformität mit deutschen außen-, sicherheits- oder europapolitischen Interessen?

Und wenn ich höre gestern - ich möchte darauf noch mal zurückkommen -, dass auf wiederholte Nachfragen mir der operativ tätige Mitarbeiter des BND hier sagt: Bis 2013, also bis zum Zeitpunkt der Snowden-Veröffentlichungen, wäre womöglich mit hoher Wahrscheinlichkeit die E-Mail-Adresse eines deutschen EU-Kommissars, der eben, weil er EU-Kommissar ist, nicht unter „de“ kommuniziert, unter einer „de“-E-Mail-Adresse, sondern unter einer „eu“-E-Mail-Adresse kommuniziert, was im Übrigen auszudehnen ist dann auf alle deutschen Mitarbeiter bei internationalen Organisationen, sei es Vereinte Nationen oder alles Mögliche, was da rumläuft, die alle andere E-Mail-Adressen haben - - und dass dann dort unter der Voraussetzung, dass bei beispielsweise der Satellitenüberwachung Bad Aibling Treffer erzielt werden, was durchaus möglich ist, was nicht fernliegend ist angesichts des Politiktourismus, der in den letzten Jahren beispielsweise in Ländern wie Afghanistan stattgefunden hat, Delegationstourismus in hohem Maße - - Wenn ich mir das vorstelle, dass dann diese Treffer ohne eine weitere Absicherung unmittelbar an die amerikanischen Dienste weitergeleitet werden - dazwischen ist zwar noch ein

Filter; aber wenn dann Herr Oettinger zum Beispiel auf Englisch kommuniziert in seinen E-Mails - -

Zeuge Günter Heiß: Kann er doch gar nicht.

Christian Flisek (SPD): Bitte?

Zeuge Günter Heiß: Das kann er doch gar nicht.

(Heiterkeit)

Christian Flisek (SPD): Das haben Sie jetzt gesagt; das haben Sie jetzt gesagt, und das müssen Sie dann Herrn Oettinger erklären. Aber vielleicht lässt er ja auch auf Englisch kommunizieren. - Auf jeden Fall ist es nicht unwahrscheinlich, dass ein EU-Kommissar auf Englisch kommuniziert. Dann wäre das nicht mehr herausgefiltert worden, und dann wären solche Informationen eins zu eins an die amerikanischen Dienste gegangen. Das ist das ganz glasklare Ergebnis des gestrigen Tages. So, und jetzt stelle ich mir Frage, noch einmal: Wenn man sich das vor Augen führt, hat dann nicht das Bundeskanzleramt die Problematik, die ganze Brisanz dieses Themas völlig falsch beurteilt und ist erst jetzt, im März 2015, überhaupt einmal darauf aufmerksam geworden, dass hier tatsächlich der Hase im Pfeffer liegt?

Zeuge Günter Heiß: Nein, wir haben die Brisanz der Situation, wie Sie es ausdrücken, nicht völlig falsch beurteilt. Wir wussten schon immer, dass wir manche G-10-relevante Verkehre, wie ich das vorhin ausgeführt habe, nicht rausfiltern können, immer dann, wenn weder ein Merkmal noch die Sprache darauf hindeuten - was bei Herrn Oettinger allerdings wohl nicht der Fall wäre -, die Sprache darauf hindeutet - aber ich sage es jetzt ganz allgemein -, dass es sich hier um einen G-10-relevanten Verkehr handelt. Insofern handelt es sich hier nicht um einen Verstoß unmittelbar gegen G-10-Relevanz - natürlich auch, weil es einen Deutschen getroffen hat -, aber zunächst erst mal um einen Verstoß gegen das MoA, weil dort europäische Interessen und deutsche Interessen, die sicherlich auch berührt sind, wenn europäische Einrichtungen abgehört werden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Na ja, bei Günther Oettinger ist es ein Rechtsverstoß; da lege ich Wert drauf.

Zeuge Günter Heiß: Es ist ein Rechtsverstoß.

Christian Flisek (SPD): Das ist nicht nur ein Verstoß gegen deutsche Interessen, sondern wenn es sich um eine G-10-relevante Person handelt - und das selbst würden Sie sogar Günther Oettinger wahrscheinlich zubilligen - - Ja?

Zeuge Günter Heiß: Ja.

Christian Flisek (SPD): Also das - ich denke mal, da sind wir einig - ist ein Rechtsverstoß.

Zeuge Günter Heiß: Da sind wir uns einig.

Christian Flisek (SPD): Ja. - So, und das bedeutet aber auch, jetzt noch einmal - - Ich halte das - weil wir haben immer so ein bisschen, durch alle Zeugenaussagen immer natürlich so ein bisschen - - Ich habe das nicht als eine Schutzbehauptung empfunden, sondern durchaus als eine angemessene Relativierung der eigenen Erfolgsquote. Man hat immer gesagt: Natürlich kriegen wir keine hundertprozentige Deckung und Sicherheit hin. Diese Aussage, die mehrere Zeuge in dieser Formulierung verwendet haben, hat aber immer ein wenig unterstellt, man sei zumindest über 95, 96, 97 Prozent; das, worüber wir uns unterhalten, sind Ausreißer. Wenn ich das jetzt unterstelle, was ich gestern gehört habe, dann haben wir nicht nur einzelne Ausreißer, die mal irgendwann passieren können, sondern haben wir ein systematisch nicht abgedecktes Feld von Fehlern, beispielsweise sämtliche Deutsche, die mit Nicht-„de“-E-Mail-Adressen womöglich in nichtdeutscher Sprache kommunizieren. Deutschland als Exportweltmeister, Deutschland als international verflochtenes Land hat sehr viele Deutsche, die weltweit im Einsatz sind, sei es bei Unternehmen, bei deutschen Unternehmen, multinationalen, anderen Unternehmen, internationalen Organisationen, die über solche E-Mail-Adressen kommunizieren, privat wie geschäftlich. Und wenn ich das unterstelle, was ich gestern gehört habe, würde diese gesamte Kommunikation systematisch nicht erfasst werden und

würde eins zu eins an Amerikaner weitergegeben werden, hochsensible Daten im Zweifel. Wie bewerten Sie das?

Zeuge Günter Heiß: Ich kann mich Ihrer Bewertung insofern nicht anschließen, weil ich nicht feststellen kann, dass entsprechende Telefonmerkmale gesteuert worden sind. Da muss man die Auswertung der Selektoren, für die die Bundesregierung ja einen Sachverständigen eingesetzt hat, abwarten.

Christian Flisek (SPD): Na, das ist eine andere - - Das, finde ich, ist eine andere Baustelle - nicht? Da gucken wir uns an, was sozusagen da aufgrund der Zufallsfunde des Dr. T sich sozusagen dann entwickelt hat.

(Dr. André Hahn (DIE
LINKE): Was die Amerikaner steuern wollen!)

- Ja. - Wir müssen zwei Dinge unterscheiden, finde ich, und die müssen wir sehr scharf unterscheiden, Herr Heiß. Das eine ist ein mögliches Fehlverhalten der US-Amerikaner, der anderen Dienste, sage ich mal, wenn sie gegen Geist oder vielleicht sogar Wortlaut von irgendwelchen Vereinbarungen in Bezug auf die Kooperation verstoßen haben. Ich komme dazu noch gleich, weil vielleicht auch der Verdacht im Raum steht, dass das umgekehrt von deutscher Seite vielleicht auch gemacht wurde; „vielleicht“ sage ich. Aber das ist der eine Vorwurf; den würde ich ja nie an Sie oder an den BND richten.

Sondern die Frage, die ich an Sie stelle als Abteilungsleiter 6 im Bundeskanzleramt, ist: Gab es nicht massive Defizite bei der Struktur der Kontrolle, ob gesteuerte Selektoren von anderen Diensten gegen deutsches Recht oder deutsche Interessen verstoßen? Wir haben gehört, deutsche Interessen, die Prüfung deutscher Interessen hat bis in die jüngste Zeit überhaupt gar keine Rolle gespielt. Und wir haben ausgehend von dem Beispiel - jetzt nicht noch mal Günther Oettinger - gestern - das ist länger erörtert worden; das ist aber sozusagen stellvertretend für alle anderen möglichen denkbaren Konstellationen, die ähnlich sind - gelernt, dass ein ganz großer Bereich



Nur zur dienstlichen Verwendung

zumindest von G-10-relevanten Informationen - und da sind wir uns einig, das ist ein Rechtsverstoß - auch nicht erfasst ist. Das bedeutet für mich in der Subsumtion, dass die Filterung, ja, wenn ich es freundlich sage, sehr lückenhaft war.

Zeuge Günter Heiß: Mir ist es natürlich fern, hier korrigierende Hinweise zu geben. Aber einen Rechtsverstoß bei der reinen Aufnahme sieht das Bundesverfassungsgericht noch nicht, sondern erst, wenn man es dann weiter behandelt. Die reine Aufnahme eines zufälligen Teilnehmers, der anschließend nicht weiter behandelt wird, sondern gelöscht wird, ist noch kein Rechtsverstoß.

Christian Flisek (SPD): Gut. Dann frage ich jetzt noch mal umgekehrt, Herr Heiß.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist dann aber die letzte Frage.

Christian Flisek (SPD): Letzte Frage. Kam irgendjemand mal auf die Idee, zu sagen, auch vielleicht unter Selbstschutzgesichtspunkten von Mitgliedern der Bundesregierung, dass man gesagt hat: „Wir setzen da mal einen Mitarbeiter hin, der macht mal so was wie, ich sage jetzt mal, eine Positivliste, wo er einfach mal sämtliche Deutschen, die irgendwo unter Nicht-„de“-Domains möglicherweise auf Englisch oder Französisch kommunizieren, zusammenstellt, gibt die dem BND und sagt: Diese Liste ist sozusagen unsere Blacklist“? - Das wäre, ich sage mal - - Ich weiß nicht, wie lange man dafür braucht. Selbst wenn man ein halbes Jahr dafür braucht mit einem Mitarbeiter; ich halte das für denkbar. Der Dr. T. hat sich ja auch ans Internet gesetzt, fing an, zu recherchieren und kam innerhalb kurzer Zeit auf 2 000. Das wäre eine sehr lohnende Aufgabe gewesen, auch im Sinne des Eigenschutzes. Ist so was nie unternommen worden?

Zeuge Günter Heiß: Ich kann mich nicht erinnern, dass so was unternommen worden ist.

Christian Flisek (SPD): Okay. Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guten Tag, Herr Heiß!

Zeuge Günter Heiß: Guten Tag, Herr von Notz!

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde versuchen, da anzuknüpfen oder an der Frage - wir haben ja auch schon hier miteinander verschiedene Dinge besprochen das letzte Mal, und um uns da neuen Dingen zuzuwenden -, an der Frage wirklich: Was ist eigentlich schiefgelaufen? Deswegen mal etwas allgemeiner angefangen. Wir haben ja in den letzten Monaten verschiedene Veröffentlichungen gehabt und auch Erkenntnisse, die man vorher nicht zwingend hatte - und deswegen interessiert mich, ob Sie die vielleicht hatten -: also ein Spion im BND, Markus R., der eine Liste mit drei, dreieinhalb tausend - ich weiß es gar nicht genau - Klarnamen von BND-Mitarbeitern offensichtlich für die Amerikaner abgreift, das Merkel-Fon, die Selektoren, die hier höchste Beamte betreffen, der Cyberangriff aufs Bundeskanzleramt, all diese Dinge sozusagen, die irgendwie doch dokumentieren, dass wir ganz offensichtlich hier ein Aufklärungsfeld amerikanischer Dienste sind. War Ihnen dieses Problem bewusst die letzten Jahre?

Zeuge Günter Heiß: Mir ist das Problem bewusst, dass wir als Bundesregierung und insbesondere das Regierungsviertel ein Aufklärungsfeld verschiedener Dienste sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Absolut.

Zeuge Günter Heiß: Das ist selbstverständlich der Fall. Ob es auch amerikanische sind, dafür habe ich keine Hinweise.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verspreche Ihnen, wenn Sie Dinge wie „Glotaic“ oder „Eikonai“ mit den Russen durchgezogen hätten, würde ich Ihnen heute auch kritische Fragen stellen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Günter Heiß: ... (akustisch unverständlich)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie aber nicht. Oder ich weiß zumindest nicht von den Operationen. Das steht ja auch nicht in unserem Untersuchungsauftrag drin. Insofern ist das noch mal ein interessanter Punkt. Aber wir reden ja über die amerikanischen. Und da liegt ja das, was der Kollege Flisek eben angesprochen hat, sozusagen diese Problematiken bei diesen gemeinsamen Kooperationen. Die werden eben besonders plastisch jetzt vor den neuesten Erkenntnissen, die wir haben, dass eben hier durchaus geheimdienstliche Interessen bestehen. Deswegen sage ich es mal umgekehrt. Würden Sie diese Kooperation mit den Amerikanern aus heutiger Sicht, das Jahr 2015, anders beurteilen, als das offenbar innerhalb des Bundeskanzleramts und des BND die letzten Jahre beurteilt wurde?

Zeuge Günter Heiß: Das unterstellt, dass die Operationen rechtswidrig waren oder nicht gut gelaufen sind oder dem APB nicht entsprochen haben. Ich würde auch heute noch - und das ist erforderlich in nachrichtendienstlicher Zusammenarbeit - jede Kooperation zulassen, die sich im rechtlichen Rahmen bewegt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Ich persönlich bin der Meinung, dass die eine oder andere Aktion durchaus rechtswidrig war. Aber dass sie nicht erfolgreich war in dem Sinne, das steht sozusagen - - Wir haben 600 000 Seiten Akten, und ich würde sagen, auf 500 000 steht, dass das nicht gut funktioniert hat. Aber die will ich Ihnen jetzt nicht im Einzelnen vorhalten.

Zu dem Punkt an sich: Eine der grundsätzlichen Veränderungen sozusagen bei diesen Kooperationen war ja, dass man Routineverkehre abgegriffen hat, dass man eben bei der Erfassung von Verkehren eine neue Systematik angewendet hat. Man hat Routineverkehre abgegriffen. Und das hat man teilweise eben im Inland gemacht als BND mit G-10-Genehmigungen, die man von der G-10-Kommission bekommen hat. Und das zuständige Gremium, die G-10-Kommission, und, soweit ich

weiß, das PKGr auch, wussten von diesem Paradigmenwechsel nichts. Das hat man denen nicht gesagt. Jetzt frage ich Sie als Fachaufsicht Bundeskanzleramt für den BND, der diese G-10-Genehmigungen erwirkt hat und ein parlamentarisches Gremium getäuscht hat über die tatsächlichen Grundlagen, was da passiert: War das richtig? Hat man da nicht einen Kontrollmechanismus übergangen, weil man eben genau das wollte? Man wusste: Das das ist eine heikle Kiste. Das sagen wir denen mal lieber nicht. Nachher erheben die noch Einwände, wie sie es jetzt nämlich machen. - Und liegt das nicht auch in Ihrem Verantwortungsbereich, dass Sie als Bundeskanzleramt das jahrelang - zugegebenermaßen, zu Beginn waren Sie noch nicht da, aber ab dem September 2009 - eben toleriert haben, dass man diese Gremien belügt und ihnen nicht sagt, was man mit ihren G-10-Genehmigungen anfängt?

Zeuge Günter Heiß: Ich bin seit Dezember 2009 im Kanzleramt, und in dieser Zeit haben wir kein Gremium belogen. Wir haben einen - - Wenn Sie von diesem G-10-Antrag sprechen, über den ich jetzt auch nur ganz allgemein reden kann, so war der G-10-Antrag für sich selbst und in sich selbst gerechtfertigt. Im Übrigen gibt es keinen formellen Genehmigungsvorbehalt für Routineverkehre. Insofern war das G-10-Gremium darüber nicht unmittelbar zu informieren. Wir haben allerdings uns auch die Irritation des G-10-Gremiums zu Herzen genommen und haben gesagt, wenn so etwas noch einmal passieren sollte, würden wir immer darüber informieren, ob mit einem G-10-Antrag auch Routineaufnahmen verbunden sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist großzügig. Aber das G-10-Gremium erscheint etwas unversöhnlich angesichts der letzten Jahre. Und da frage ich Sie jetzt noch mal explizit: Sie würden das heute wieder so machen? Sie würden heute wieder, wenn es Ihnen um die Routineverkehre geht, wenn Sie Telekommunikationsunternehmen gegenüber G-10-Genehmigungen vorweisen müssen, um an die Kabel ranzukommen - und es geht Ihnen um das Abgreifen von Routineverkehren -, würden Sie heute wieder das G-10-Gremium nicht über diese Fakten der Operation unterrichten?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Günter Heiß: Das ist damals nicht so erfolgt, und es würde auch heute nicht so erfolgen; denn jeder G-10-Antrag muss in sich selbst gerechtfertigt sein. Und nur solche G-10-Anträge glauben wir zu stellen. Und im Übrigen würden wir, wenn eine Routineaufnahme damit verbunden ist, inzwischen das G-10-Gremium darüber unterrichten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie das Letzte noch mal sagen? Sie würden heute, wenn Routine mit erfasst wird, das G-10-Gremium darüber unterrichten?

Zeuge Günter Heiß: Das hatte ich bereits vorhin schon gesagt, dass dies eine Zusage ist, die wir dem G-10-Gremium gemacht haben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie würden es also anders machen als in der Vergangenheit.

Zeuge Günter Heiß: Ich war in der Vergangenheit nicht dabei; aber ich nehme an, dass eine Unterrichtung darüber nicht erfolgt ist. Ich sagte aber bereits: Da es keinen formellen Genehmigungsvorbehalt für Routine gibt, war das auch nicht erforderlich. Es ist gewissermaßen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber war es ein Fehler, dass man das Gremium, das zuständige parlamentarische Gremium für diesen hochsensiblen Eingriff, bei dem es um Grundrechte geht, dass man das über die tatsächlichen Umstände der Operation getäuscht hat, indem man eben wesentliche Dinge der Operation weggelassen hat? Und dass wir die ganzen Probleme, die daraus folgen, die Übergriffigkeiten, die Verletzungen von deutschen Interessen und wahrscheinlich von Grundrechtsträgern - - also dass die Verantwortung auf jeden Fall komplett beim BND und beim Bundeskanzleramt landet? Also dem G-10-Gremium können Sie auf jeden Fall keinen Vorwurf machen. Dem haben Sie ja diese Informationen vorenthalten. Würden Sie mir da nicht zustimmen, dass das ein Fehler war, in der Nachschau?

Zeuge Günter Heiß: Das würde ja voraussetzen, dass Routine Grundrechtseingriffe beinhaltet. Das ist nach unserer gemeinsamen Auffassung der Bundesregierung nicht der Fall, weil G-10-Gesetz eben nicht im Ausland oder für Ausländer gilt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. So pauschal würde ich das nicht sagen. Aber wenn Sie eben Zehntausende von rechtswidrigen Selektoren steuern, dann halt schon. Und deswegen ist - - Man könnte ja durchaus die Frage stellen - ich will mir jetzt das Klein-Klein im Grunde sparen -, ob man nicht auf den Gedanken kommt, dass nicht jeder einzelne Selektor im Grunde von einem G-10-Gremium überprüft werden müsste. Und das ist ja bei Ihnen auch diskutiert worden, ob man das nicht machen muss, und Sie haben sich halt bewusst dagegen entschieden.

Zeuge Günter Heiß: Herr von Notz, ich würde auch ungern ins Klein-Klein abgleiten; aber mir ist nicht bekannt, dass in dem Fall, den Sie gerade ansprechen, Zehntausende rechtswidrige Selektoren gesteuert worden sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im August bis Anfang September 2013 hat der BND in Bad Aibling in einer Sonderoperation, Spezialoperation über drei Wochen Zehntausende von Selektoren gelöscht, -

Zeuge Günter Heiß: ... (akustisch unverständlich)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und das ja wohl mit gutem Grund. Oder haben Sie interessante Ziele, die zur Verhinderung von Terrorismus sind, aus Spaß an der Freud gelöscht? Das würde mich sicherheitsmäßig dann doch etwas irritieren. Also, was war denn der Grund für die Löschungen?

Zeuge Günter Heiß: Ich glaube, da verwechseln Sie zwei Operationen; denn der G-10-relevante Antrag oder der G-10-Antrag, mit dem Routine verbunden war, hat mit Bad Aibling nichts zu tun. In Bad Aibling gibt es keine G-10-relevanten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das stimmt. Aber die Selektoren sind



Nur zur dienstlichen Verwendung

teilweise deckungsgleich, die da gesteuert werden.

Zeuge Günter Hei: Das wei ich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir msstten jetzt wechseln.

Zeuge Gnter Hei: Noch eine kleine Ergnzung. Soviel ich wei - das mchte ich nicht so im Raum stehen lassen -, sind die nicht gelscht worden, sondern das ist ein Ausdruck dafr, dass sie nicht mehr gesteuert werden sollen.

Dr. Konstantin von Notz (BNDNIS 90/DIE GR-NEN): Das ist richtig.

Zeuge Gnter Hei: Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Herzlichen Dank. - Dann kommen wir jetzt zur Fraktion der CDU/CSU. Frau Kollegin Warken beginnt.

Nina Warken (CDU/CSU): Vielen Dank. - Guten Morgen auch von unserer Seite!

Zeuge Gnter Hei: Guten Morgen!

Nina Warken (CDU/CSU): Ich mchte zunchst auf das Beispiel Gnther Oettinger zurckkommen, das der Kollege Flisek seit gestern bemht, was uns natrlich freut. Es steht jetzt aber im Raume, dass grundstzlich die Gesprche, die er ttigt, wrden die erfasst werden, dass das grundstzlich ein rechtswidriger Vorgang sei. So habe ich es vorhin verstanden. Ich will mal ein abstraktes Beispiel bilden. Ein Deutscher arbeitet fr eine auslndische Firma im Ausland. Da msste man ja sicherlich unterscheiden: Fhrt der Deutsche dienstliche Gesprche? Fhrt er private Gesprche? - Als Deutscher wre er ja geschtzt, das Unternehmen wre aber eine nicht geschtzte juristische Person. Das heit, man msste dann schauen: Fhrt er als Privatmann ein Gesprch, oder fhrt er in seiner Funktion ein Gesprch? Und je nachdem wren es Routineverkehre oder wren es G-10-Verkehre, und danach wrde sich dann auch die Rechtmigkeit richten, wenn ich das richtig verstanden habe.

Zeuge Gnter Hei: Also, es gibt die sogenannte Funktionstrgertheorie. Wenn also jemand in seiner Funktion, meinetwegen Chef einer auslndischen Firma, in dieser Funktion telefoniert und er ist sozusagen - in Anfuhrungsstrichen - zufllig Deutscher, dann gehen wir nicht davon aus, dass Grundrechtsbereiche berhrt sind. Er muss natrlich auch inhaltlich in dieser Funktion telefonieren. Ich mache da mal ein Beispiel; das haben wir manchmal bei Entfhrungen. Wenn der Schiffskapitn zufllig ein Deutscher ist, das Schiff ist entfhrt: Natrlich werden diese Nummern reingenommen, die auf dem Schiff aktuell sind. Und wenn dann der Kapitn sich zufllig als Deutscher herausstellt und der kommuniziert im Hinblick darauf, dass er der Kapitn des Schiffes ist, dann ist es fr uns keine Grundrechtsrelevanz. Wir knnen natrlich sicherheits- halber einen G-10-Antrag stellen. Das ist auch schon oft erfolgt. Das heit aber nicht, dass wir alles, was wir vorher schon hatten, lschen mssen. Also, der G-10-Antrag wird dann auch gestellt, wenn wir das wissen. Nur mssen wir da nichts vorher lschen.

Nina Warken (CDU/CSU): Und das kann man dann allgemein auch bertragen. Wenn ein Deutscher fr eine europische Institution, Behrde arbeitet, wrden Sie das dann auch so sehen.

Zeuge Gnter Hei: Ich denke, das knnte man diskutieren. Aber wir haben das noch nicht - - Also, den Punkt haben wir noch nicht endgltig entschieden, wie wir das sehen wrden.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. Dann wrde ich zunchst an den Kollegen abgeben.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - Vielleicht kann ich da direkt ansetzen. Wir hatten ja das Beispiel Gnther Oettinger, und ich glaube, es wurde einfach ein Stckchen Ihnen jetzt auch von dem einen oder anderen Kollegen verzerrt dargestellt, was wir gestern im Konkreten erfahren haben dazu. Es ist richtig, dass bei der Erfassung, bei der G-10-Filterung kein automatisiertes System da ist, wo jetzt der Gnther Oettinger mit dem Beispiel, mit dem „eu“ hinten, gefunden worden wre. Aber der Zeuge sagte natrlich auch ausdrcklich, es



Nur zur dienstlichen Verwendung

komme dann noch mal eine händische Kontrolle, die da ist, wo man das natürlich findet, und dass natürlich auch ein großer Unterschied ist beim Erkennen, ob es sich um eine G-10-relevante Person handelt, ob da eben steht „günther-oettinger@eu“ oder eben „mohammed-ali@eu“. Das vielleicht einfach noch mal zur Klarstellung der gestrigen Zeugenaussage.

(Zurufe der Abg. Christian Flisek (SPD) und Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Natürlich.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine unrichtige Darstellung der gestrigen Vernehmung!)

- Ich mache jetzt meine Befragung.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine echte Verzerrung!)

- Das überhaupt keine Verzerrung. Verzerrt waren die Darstellungen, die vorher gelaufen sind.

Noch mal die Frage zur G-10-Filterung: Sie haben gesagt, Herr Heiß, bei der Erfassung haben wir diese G-10-Filterung und das zweite Mal aber auch für die Meldung selber.

Zeuge Günter Heiß: Nein. Bei der Weiterleitung, habe ich gesagt. Wenn es dann an die Amerikaner zum Beispiel weitergeleitet wird, wird es auch noch mal G-10-gefiltert - Erfassung, Weiterleitung.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Also, wir haben die G-10-Filterung da faktisch in zwei Stufen, bei der Erfassung selber einmal mit auch gegebenenfalls händischer Nachkontrolle, und bei der Weiterleitung der Meldung wird noch mal auf G 10 geprüft.

Zeuge Günter Heiß: Also, bei der - - Sie sagten gerade: Meldung. Deswegen habe ich gestutzt. Die Meldung ist eigentlich dann nachher die Zusammenfassung des Inhalts, das Konglomerat. Das ist dann schon eine Auswertung. Da wird selbstverständlich nicht mehr gefiltert; denn da muss schon alles gefiltert sein.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Aber bei der Weiterleitung, noch mal, da haben wir diese zweite Stufe.

Zeuge Günter Heiß: Ich betone allerdings: Ich habe dieses natürlich aus Berichten des BND. Ich bin nicht selbst in Bad Aibling vor Ort und kontrolliere dort die einzelnen softwaregesteuerten Verfahrensabläufe. Da ist mir so berichtet worden, und so berichte ich das hier besten Wissens und Gewissens weiter, ohne hinreichenden technischen Sachverstand für die eigentlichen Vorgänge zu haben.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Gut. - Dann würden wir jetzt auch noch mal ein Stückchen weg von der Technik gehen, wieder ein Stückchen in das Rechtliche hinein. Uns interessiert ja immer die Frage - - Also, Sie haben ja auch gesagt, Kooperationen sind selbstverständlich rechtlich zulässig. Uns interessieren immer die verschiedenen Rechtsgrundlagen, um am Ende zu schauen: War eine Aktion rechtmäßig? War sie rechtswidrig? - Denn nur wenn Aktionen rechtswidrig waren, ist ja dann wirklich ein Grund, zu sagen: Hier ist etwas falsch gelaufen. Bei rechtmäßigen Aktionen kann das natürlich nicht der Fall sein.

Da noch mal zur Frage der Operation „Eikonol“. Herr Kollege von Notz hat es angesprochen: Diese Trennung oder wenn Sie sich eine G-10-Maßnahme geholt haben und dann die Routineverkehre dabei mit erfasst und auch ein Stückchen ausgewertet haben, das war ja bei der Operation „Eikonol“ noch mal hier auch im Ausschuss sehr im Zentrum gewesen. Vielleicht können Sie uns noch mal die rechtlichen Grundlagen benennen, auf deren Grundlage Sie diese Routineverkehre da miterfassen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Günter Heiß: Die rechtliche Grundlage ist zum einen im § 5 G-10-Gesetz für die strategische Fernmeldeaufklärung mit bestimmten Suchbegriffen, die von der G-10-Kommission genehmigt werden, und bestimmten Phänomenbereichen, die aufgeklärt werden sollen. Die Routineaufklärung unterliegt diesen Einschränkungen nicht. Sie beruht auf den entsprechenden Regelungen, den allgemeinen Regelungen des BND-Gesetzes.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Sie stellen letztlich da auf die Generalklausel ein Stückchen ab. Wurde diese Frage - die Operation „Eikonol“ lag ja ein ganzes Stück vor Ihrer Zeit -, wurde das jetzt aktuell auch noch mal im Bundeskanzleramt diskutiert? Denn zu Zeiten der Operation „Eikonol“ - so ist uns aus den Akten bekannt - gab es ja durchaus auch zu dieser Rechtsauffassung Diskussionen.

Zeuge Günter Heiß: Wir haben selbstverständlich - um eine klare und offene Aufarbeitung dieser Vorgänge für die Gremien, die parlamentarischen Gremien, also auch für Sie - haben wir selbstverständlich diese Umstände noch einmal genau besprochen und sind ja auch in diesem Zusammenhang zu dem Ergebnis gekommen, dass es sicherlich transparenter und klarer wäre, wenn wir, sollte mit G-10-Anträgen auch Routine verbunden sein, dies auch deutlich machen. Das haben wir inzwischen getan.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Sie sehen aber dann im Umkehrschluss jetzt - Rückblick Operation „Eikonol“, auch die jetzigen Ausführungen von Ihnen - keine Notwendigkeit, dass der Gesetzgeber hier noch einmal konkretisieren müsste.

Zeuge Günter Heiß: Im Hinblick auf das Verhältnis, wie es sich bei „Eikonol“ darstellt, sehen wir keine Notwendigkeit der Konkretisierung. Wir prüfen allerdings, inwieweit wir im Hinblick auf die offene Diskussion eine klarstellende Regelung ins Gesetz aufnehmen im Hinblick auf Routineaufklärung, die ja jetzt auf der allgemeinen Generalklausel für den BND beruht. Und da lässt sich selbstverständlich - wir haben das voriges Mal hier auch schon diskutiert - überlegen, ob

wir hier klarstellende Regelungen in das Gesetz aufnehmen.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. Betrifft das auch den Bereich - der Kollege von Notz hatte das angesprochen -, dass ja die G-10-Kommission nicht darüber informiert wurde eben, dass diese Routineverkehre erhoben wurden, ausgewertet werden und eventuell auch mit anderen geteilt werden? Bedarf das auch einer Klarstellung, einer Informationspflicht? Oder machen Sie das jetzt unter Ihrer Leitung gegenwärtig?

Zeuge Günter Heiß: Ja. Wir machen das ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, weil wir denken, es ist auch selbstverständlich, solche Irritationen nicht wieder aufkommen zu lassen. Wie die gesetzliche Regelung, wenn sie denn kommt, einmal aussehen wird und ob die G-10-Kommission da formal mit eingebunden ist oder ob das über das PKGr läuft oder über irgendeinen Beauftragten oder Sachverständigen oder wie auch immer, da lassen sich so viele Möglichkeiten diskutieren, die sicherlich auch im politischen Raum und mit uns diskutiert werden werden. Dem kann ich jetzt nicht vorgreifen. Ich sage nur: Man kann sich da vieles vorstellen.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Noch mal im Blick, weil es kommt ja immer, auch im Ausschuss, auch in der Öffentlichkeit, ein spannender Zungenschlag rein, wenn gesprochen wird, man hätte eine Kommission belogen oder getäuscht: In der Tat war die G-10-Kommission nicht informiert. Aber es war ja auch eine ganz klare Trennung, einmal: „Was habe ich über G 10 erfasst?“ und: „Was waren die Routineverkehre?“ Sie hatten ja auch die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen noch mal dargelegt. Ich hatte das bisher immer so verstanden, dass es hier nicht um ein Geheimhalten ging, sondern darum, die Sphären von der G-10-Beschränkung und der Routineaufklärung ganz klar zu trennen, und die G-10-Kommission bis dato ja auch wirklich nur mit dieser G-10-Maßnahme selbst in eigener Zuständigkeit befasst war. Trifft dieser Eindruck zu?

Zeuge Günter Heiß: Das ist zutreffend. Wir sind eben sehr formal von der Trennung dieser beiden



Nur zur dienstlichen Verwendung

Bereiche, die ja auch rechtlich völlig voneinander getrennt sind, ausgegangen und wollen allerdings - sagen wir mal, um des guten politischen Miteinanders mit der G-10-Kommission - das in Zukunft anders machen.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. Vielen Dank. - Dann würde ich an meine Kollegin Frau Warken wieder abgeben.

Nina Warken (CDU/CSU): Herr Heiß, in jüngerer Zeit häufen sich ja auch Presseberichte, dass die US-Seite im Bereich der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit Zurückhaltung übe. Zum Beispiel stand in *Spiegel Online* vom 3. Juni dieses Jahres, dass die Kooperation des BND im Irak davon betroffen sei, die ja dem Schutz der Soldaten dienen soll. Oder *Welt Online* hat am selben Tag berichtet, dass dem BND angeblich Hilfe zur Rettung einer deutschen Geisel in Afghanistan verweigert worden sei. Das alles war zu lesen. Und der Kollege von Notz hatte daraufhin auch eine Frage in der Fragestunde gestellt, die von der Bundesregierung wie folgt beantwortet wurde. Es wurde erklärt - ich zitiere -:

Es gibt aber deutliche Anzeichen, dass wichtige Partner in der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit Art und Umfang dieser Zusammenarbeit auf den Prüfstand stellen. Dies ist auch auf wiederholte Presseveröffentlichungen zu Details nachrichtendienstlicher Zusammenarbeit zurückzuführen. Tatsächliche Einschränkungen in der Kooperation werden wir in ihren Auswirkungen möglicherweise erst später feststellen. Verloren gegangenes Vertrauen ist schon jetzt spürbar.

Können Sie uns diese Antwort - -

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würden Sie uns bitte die Frage mit vorlesen?)

- Ich kann die Frage schon noch so stellen, wie ich sie stellen möchte. - Können Sie uns diese

Antwort der Bundesregierung bitte noch mal mit Ihren Worten erläutern?

Zeuge Günter Heiß: Ja, vielen Dank. Das sind in der Tat die Eindrücke, die wir von der Arbeitsebene empfangen. Da wird natürlich immer nach konkreten Fällen gefragt, und man kann in jedem einzelnen konkreten Fall nicht eine zögerliche Behandlung irgendeines Vorganges darauf zurückführen, dass jetzt nun dies aus Misstrauen oder aus dem Zurückfahren der Kooperation geschieht. Das wird natürlich immer begründet mit irgendwelchen entweder bürokratischen oder anderen technischen Hemmnissen, sodass wir keinen Einzelfall konkret nennbar machen können, wo ein ausländischer Dienst gesagt hat: Aufgrund des mangelnden Vertrauens, das wir jetzt in euch haben, machen wir an dieser Stelle nicht weiter. - Insofern ist die Antwort besonders deutlich im Hinblick auf die Auswirkungen. Die Auswirkungen werden wir erst à la longue sehen. Aber man kann nicht bei jeder einzelnen Auswirkung sagen: Aha, der Grund liegt jetzt wirklich an mangelndem Vertrauen. - Natürlich kann ein Grund auch mal in administrativen oder technischen Schwierigkeiten liegen. Das zu differenzieren, ist ausgesprochen schwierig. Wir können es nur beobachten, und der ausländische Dienst konkret wird es uns im Einzelfall so auch nicht sagen.

Nina Warken (CDU/CSU): Und die Anzeichen, auf die da Bezug genommen wird, können Sie dazu konkreter was sagen, welche Anzeichen das sein könnten oder was Sie spüren?

Zeuge Günter Heiß: Mir fällt zum Beispiel ein, dass sich irgendwelche ausländischen Nachrichtendienste ohne uns getroffen haben, während wir früher immer dabei waren. Da kann man natürlich sagen: Das ist ein Zufall, kann alles mal passieren. Vielleicht haben sie uns vergessen, oder vielleicht wollten sie etwas besprechen, was uns nicht betraf. - Aber solche Anzeichen gibt es natürlich. Aber ich sage es noch mal: Wir können an keinem Einzelfall jetzt festmachen, dass es an mangelndem Misstrauen [sic!] liegt. Aber wir haben den Verdacht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Dann würde das aber nicht nur US-Geheimdienste, sondern auch andere Geheimdienste, vielleicht europäischer Staaten, betreffen - oder?

Zeuge Günter Heiß: Ich will da jetzt abstrakt drauf antworten. Der US-Geheimdienst, die US-Nachrichtendienste sind da relativ gut aufgestellt, glaube ich, auch was ihre Performance in der Öffentlichkeit angeht. Ich bilde mal das Beispiel: Wenn wir mit einem ganz kleinen Land, mit einem ganz kleinen Nachrichtendienst eine Kooperation haben und der muss damit rechnen, dass er mit dieser Kooperation bei uns durch die Medien geschleift wird, dann hat natürlich so ein kleiner Nachrichtendienst in einem kleinen Land, vielleicht abhängig von einem anderen großen Land, ganz andere politische oder nachrichtendienstliche Schwierigkeiten, als es die USA haben. Die können das gegebenenfalls auch mal verkraften. Aber ich sage mal: Irgendein kleines Land, was sich nun an uns lehnt und mit uns zusammen eine gute Kooperation machen will, sieht sich natürlich in solchen Fällen in Zukunft vor.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Dann würde ich gern noch mal auf ein anderes Thema zu sprechen kommen. Mitte des Jahres 2011 wurde ja die Abteilung 6 im Kanzleramt umstrukturiert. Es gibt ein Organigramm mit Stand 31. März 2011. Darauf ist noch die Struktur zu sehen mit zwei Gruppen, also Gruppe 61 und Gruppe 62. Leiter der Gruppe 62 war zu diesem Zeitpunkt Ministerialdirigent Vorbeck, den wir auch am 11. Juni hier als Zeugen vernommen haben. Und dem nächsten Organigramm, das dem Ausschuss vorliegt, Stand 15. September 2011, lässt sich entnehmen, dass diese Unterabteilungsebene aufgelöst wurde. Es gibt keine Gruppen mehr, sondern nur noch Referate. Hat die neue Struktur, die da geschaffen wurde, sich so bewährt?

Zeuge Günter Heiß: Ich muss vielleicht ein bisschen ausholen. Zum einen: Über Struktur, Organisation des Bundeskanzleramtes, wenn es jetzt nicht die Abteilung 6 und ihre nachrichtendienstlichen, ihre fach- und dienstaufsichtlichen Aufgaben behandelt, habe ich natürlich keine

Aussagegenehmigung. - Aber ich kann nur sagen: Im Hinblick auf die Fach- und Dienstaufsicht über den Nachrichtendienst hat sich diese Struktur ausgesprochen bewährt, weil es uns ausgesprochen wichtig war. Gerade in dem Bereich Archivwesen, Aufarbeitung der Geschichte des BND im Zusammenhang mit der Unabhängigen Historikerkommission, was damals ausgesprochen präsent in den Medien diskutiert worden ist, hat sich das ausgesprochen positiv ausgewirkt dadurch, dass wir jetzt in ganz anderer Weise mit dem BND zusammen die entsprechende Aufarbeitung steuern konnten.

Nina Warken (CDU/CSU): Können Sie konkretisieren, warum sich das dann durch die neue Struktur verbessert hat? Und insbesondere: Was hat sich denn durch den Wegfall dieser Gruppenleiterenebene verbessert? Oder was sollte sich da ändern?

RD Philipp Wolff (BK): Ich will nur darauf hinweisen, dass diese Ausführungen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erfolgen. Das ist nicht untersuchungsgegenständlich aus meiner Sicht. Aber der Zeuge kann dazu aussagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber unter Wahrheitspflicht trotzdem. - Danke.

Zeuge Günter Heiß: Alles, was ich sage, versuche ich nach bestem Wissen und Gewissen zu sagen, auch wenn es jetzt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ist. Das, glaube ich, befreit mich nicht davon, es richtig zu sagen.

Natürlich ist es viel einfacher, direkt mit dem Präsidenten und den Abteilungsleitern, die für die Aufarbeitung der Geschichte des BND - - und mit den hohen Professoren zu kommunizieren, wenn ich einen einzelnen Schnittpunkt habe, der selbst ein ausgesprochen hoher und wichtiger Beamter des Kanzleramtes ist. Unter diesen Umständen ist natürlich eine Kommunikation, die Überwachung, die Steuerung wesentlich einfacher, als wenn das in irgendeinem Referat liegt und wenn dann irgendein Referat mal sagt: So, Abteilungsleiter, jetzt habe ich ein Problem, bitte lös' mir das. - Hier habe ich einen sogenannten SPoC, der sich ausschließlich um diese Probleme



Nur zur dienstlichen Verwendung

kümmern kann und die Randprobleme, die damit zu tun haben, wie zum Beispiel Archivwesen, Aufarbeitung der historischen Akten.

Nina Warken (CDU/CSU): Wann genau ist denn die Entscheidung gefallen, dass man das umstrukturiert? Und wer hat die Entscheidung getroffen?

Zeuge Günter Heiß: Also, generell kann ich sagen, dass solche Entscheidungen durch den Chef des Kanzleramtes getroffen werden.

Nina Warken (CDU/CSU): Und wann?

Zeuge Günter Heiß: Das war, na, 2011. Ich weiß nicht mehr, wann das getroffen worden ist.

Nina Warken (CDU/CSU): Und mit dem Fall Vorbeck hatte das nichts zu tun?

Zeuge Günter Heiß: Das war der Beamte, der nachher für diese Aufgabe zuständig war, die ich gerade gekennzeichnet habe.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber das war nicht Auslöser, die Umstrukturierung vorzunehmen?

Zeuge Günter Heiß: Ich habe darauf keine Aussagegenehmigung. Aber ohne Anerkennung einer Rechtspflicht kann ich hier sagen, dass es nicht der Auslöser war.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. Dann wäre ich im Moment durch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke. Herr Kollege Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Da der Kollege Schipanski hier in bewährter Form wieder versucht hat, bestimmte Dinge zu relativieren oder infrage zu stellen, möchte ich doch gerne an dem Punkt noch mal anknüpfen, was G-10-Kommission angeht. Wie bewerten Sie es denn, Herr Heiß, dass der damalige Vorsitzende der G-10-Kommission hier gegenüber dem Untersuchungsausschuss erklärt hat, sie, die Kommission, er als

Person fühlen sich getäuscht? Also nicht irgendein falscher Zungenschlag, sondern der Vorsitzende der Kommission erklärt, dass sie sich getäuscht fühlen. Wie bewerten Sie das?

Zeuge Günter Heiß: Ja, das ist die Bewertung des damaligen Vorsitzenden. Da haben Sie recht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und dafür gibt es keinen Anlass?

Zeuge Günter Heiß: Ich habe meine Bewertung vorhin dazu abgegeben, und offensichtlich ist das nicht die gleiche Bewertung, die der Vorsitzende damals hatte, wie meine.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wie bewerten Sie es denn, dass in Dokumenten des BND selbst von G-10-Legende die Rede ist? Also, ein Geheimdienst arbeitet ja öfter mit Legenden, mit legendierten Papieren, mit Unterlagen mit falschen Namen. Und dann ist immer wieder die Rede von einer G-10-Legende, also etwas, was man untergejubelt hat diesem Gremium, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Schreibt der BND selbst, G-10-Legende. Wie bewerten Sie das?

Zeuge Günter Heiß: Ich nehme an, das stammt aus einem eingestuften Papier. Deswegen werde ich das weder kommentieren noch bewerten. Ich kann nur sagen, dass die G-10-Anträge, die wir gestellt haben, die der BND hat stellen lassen über das BMI, in sich gesehen gerechtfertigt waren und von der Kommission als gerechtfertigt anerkannt worden sind.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Was sagen Sie denn zu dem Begriff „Türöffner“, nicht aus geheimen Papieren, sondern gefallen in öffentlichen Vernehmungen? Wir brauchten einen „Türöffner“. Wir mussten ja irgendwie die G-10-Kommission beschwindeln, damit wir überhaupt an dieses Kabel rankommen. „Türöffner“, was sagen Sie zu dieser Formulierung?

RD Philipp Wolff (BK): Das ist falsch. Beschwindeln ist nicht in öffentlicher Sitzung, von keinem Zeugen hier so erwähnt - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): „Türöffner“?



Nur zur dienstlichen Verwendung

RD Philipp Wolff (BK): Beschwindeln. Sie haben gesagt: Wir mussten die G-10-Kommission beschwindeln.

(Zuruf des Abg.
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Er hat gerade gesagt - ich zitiere -: Wir mussten die G-10-Kommission beschwindeln.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Begriff
„Türöffner“ ist gefallen!)

- Er hat danach gesagt: Wir mussten die G-10-Kommission beschwindeln.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wenn eine Sache schon gar nicht geht, dann ist das, dass die Bundesregierung hier in diesem Saal einen Abgeordneten korrigiert! Jetzt ist wirklich mal Schluss! Sie sind hier zu Gast, Herr Wolff! Sie haben überhaupt kein Rede-recht bekommen!)

- Wenn der Herr Hahn hier etwas erzählt, was falsch ist, was ich korrigieren muss - -

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Moment.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir unterbrechen die Sitzung! Ich beantrage eine Beratungssitzung!)

- Einen kleinen Moment, bevor es jetzt wieder nach oben geht. Diese Zwiesgespräche sind ja nun nicht Sinn der Sache dieser Befragung.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das mag sein!)

- Ja. Deswegen, denke ich mal, sollte man die Befragung fortsetzen. Wir haben ja nachher sowieso noch eine Besprechung. Es hilft in der Befragung des Zeugen keinen Schritt weiter, wenn man gegenseitig eine Vorwurfshaltung aufbaut.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich beantrage die Unterbrechung der Sitzung!)

- Dann müssen wir darüber abstimmen. Das hilft aber nicht wirklich. - Wer ist dafür, dass die Sitzung unterbrochen wird?

(Zuruf des Abg.
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Dann müssen wir die jetzt einmal beantragen. Für den Fortlauf ist es ein bisschen schwierig, wenn wir uns so anmachen. Darum geht es. Dann ist jetzt die Sitzung unterbrochen.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das geht nicht, Frau Vorsitzende! - Christian Flisek (SPD): Jetzt ist die Sitzung unterbrochen!)

- Jetzt ist die Sitzung unterbrochen. Jetzt unterbrechen wir die Sitzung einmal kurz und bereden das noch einmal.

(Unterbrechung des
Sitzungsteils Zeugen-
vernehmung, Öffentlich:
10.33 Uhr - Folgt
Sitzungsteil Beratung)



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Wiederbeginn des
Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 10.57 Uhr)

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Günter Heiß

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:

Wir steigen wieder in die Sitzung ein. Das Wort hatte Herr Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja. Ich denke, es ist noch mal klargestellt worden, dass die Bundesregierung Abgeordnete nicht während ihrer Befragung unterbricht, schon gar nicht ohne Worterteilung. - Aber ich möchte gerne dort fortfahren, wo wir waren. Wir waren bei dem Begriff „Türöffner“. Der ist von Zeugen hier genannt worden. Und ich habe dann gesagt, dass man sich also quasi erschwindelt oder geschwindelt hat gegenüber der G-10-Kommission und sich über diese Weise - „Türöffner“ - Zugang verschafft hat zu einem deutschen Kabelknoten, um dort Routineverkehre abzugreifen. Und meine Frage war: Was sagen Sie zu dieser Formulierung, zu dem Begriff „Türöffner“? Und könnten Sie uns denn sagen, wie der BND ansonsten, ohne den Umweg G 10, an dieses Kabel gekommen wäre?

Zeuge Günter Heiß: Herr Abgeordneter, ich wiederhole mich. Der Antrag war in sich gerechtfertigt und ist auch zu Recht von der G-10-Kommission genehmigt worden. Wenn dieser Antrag hier als „Türöffner“ bezeichnet worden ist, hat das auf die Rechtmäßigkeit des Antrags und auch der Genehmigung keinen Einfluss. Ein solcher Ausdruck mag gefallen sein. Ich kann den nicht kommentieren, weil ich nicht nachvollziehen kann, was damit gemeint ist. Wie gesagt, die Rechtmäßigkeit des Aktes selbst, des G-10-Beschlusses, bleibt so oder so bestehen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie sind also der Auffassung: Es ist gerechtfertigt und rechtmäßig. Wenn man also einen Antrag stellt, dass man Waffenhändler XY überwachen will, stellt man diesen Antrag, lässt den genehmigen, und wenn

man dann an dem Kabel ist, macht man was völlig anderes und hört millionenfach andere Gespräche ab, für die man überhaupt keine Genehmigung hatte und für die man auch nicht an den Knoten gekommen wäre, weil man das nirgendwo beantragen konnte. Das halten Sie für gerechtfertigt?

Zeuge Günter Heiß: Dies ist zulässig, zum einen, den Waffenhändler XY abzuhören, wenn es ein Deutscher ist, über G 10, und im Übrigen Routineverkehr abzuhören mit der Rechtsgrundlage BND-Gesetz. Dies ist beides zulässig.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und dass man der G-10-Kommission verschwiegen hat, dass die Amerikaner mit am anderen Ende der abgehörten Leitung sitzen, wo ist das gerechtfertigt und zulässig gewesen?

Zeuge Günter Heiß: Der G-10-Antrag selbst bezieht sich nicht auf eine Kooperation mit den Amerikanern.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Noch einmal: Nennen Sie mir doch mal eine Möglichkeit, wie der BND an dieses Kabel gekommen wäre ohne den G-10-Antrag.

Zeuge Günter Heiß: Ich bin kein Techniker. Das weiß ich nicht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Eine rechtliche Grundlage.

Zeuge Günter Heiß: Das ist das BND-Gesetz.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Er hätte ja keinen Antrag stellen können.

Zeuge Günter Heiß: Nein, hätte er nicht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Bei wem?

Zeuge Günter Heiß: Eben.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also musste er es umgehen, wenn es keine Rechtsgrundlage gab.

Zeuge Günter Heiß: Das ist keine Umgehung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Keine Umgehung, keine Legende, kein „Türöffner“.

Zeuge Günter Heiß: Nein.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Komisch, dass das die Kommission völlig anders sieht. - Aber ich möchte noch mal auf einen anderen Punkt zurückkommen. Frau Warken hat vorhin gefragt nach einem Vorgang, nach einer - Wie haben Sie es formuliert? Ich habe es mir aufgeschrieben - Umstrukturierung im Kanzleramt. Da möchte ich Ihnen gerne mal etwas vorlesen. Es gibt einen Artikel von der *Bild am Sonntag*, 09.08.2015. Da heißt es:

Der Leiter der Geheimdienstabteilung 6 im Kanzleramt, Günter Heiß, reiste im Juni 2011 nach Washington, wo der Bundesnachrichtendienst ein vertrauliches Treffen mit hochrangigen CIA-Vertretern arrangiert hatte. Die Amerikaner beglückwünschten die Deutschen zunächst zu ihren Antiterrorerfolgen, wiesen Heiß dann aber auf ein Problem hin, das sogar noch US-Präsident Barack Obama (54) beschäftigen könnte, wenn es nicht gelöst wird. Die CIA-Agenten legten gleich mehrere Terrorismusartikel der *Spiegel*-Ausgabe 19 auf den Tisch, darin angestrichen die Passagen, bei denen ein wichtiger Mitarbeiter des Kanzleramtes den Journalisten unautorisiert geholfen haben soll, und zwar der Beamte Hans Josef Vorbeck (64). Woher die Amerikaner das wissen, verriet er angeblich nicht. Es folgten weitere Gespräche mit US-Vertretern in Berlin. Sogar Kanzleramtschef Ronald Pofalla (56, CDU) wurde über die undichte Stelle informiert, zitierte im August schließlich Vorbeck zu sich und stellte ihn, ohne den Verdacht zu erwähnen, kalt. Der Beamte sollte sich künftig Archivaufgaben widmen. (?)

Ende des Zitats. Dazu meine Fragen: Waren Sie im Juni 2011 in Washington?

Zeuge Günter Heiß: Ich habe im Juni 2011 auf einer Besuchsreise das PKGr begleitet.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und hat es dort ein vertrauliches Treffen mit hochrangigen CIA-Vertretern gegeben?

Zeuge Günter Heiß: Darüber berichte ich nur in eingestufte Sitzung.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Na, ob es das Treffen gegeben hat, können Sie doch mitteilen. Das können Sie doch hier in öffentlicher Sitzung sagen. Es geht ja darum, ob das, was dort steht, wahr ist. Hat es dieses Treffen gegeben, ja oder nein?

Zeuge Günter Heiß: Was ich kann und was ich nicht kann im rechtlichen Rahmen, müssen Sie schon mir überlassen; denn ich hatte schließlich dafür. Ich werde dazu nur in nichtöffentlicher Sitzung Stellung nehmen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich denke, dass das nicht geht, Frau Vorsitzende. Wenn ich eine Frage stelle, ob ein Treffen stattgefunden hat in den Vereinigten Staaten in dem fraglichen Zeitraum, dann ist diese Frage öffentlich zu beantworten. Das kann sich der Zeuge nicht aussuchen.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Ich will nur darauf hinweisen, dass die Bestätigung eines Treffens in nachrichtendienstlichem Kontext durchaus geheimhaltungsbedürftig sein kann, im Regelfall sogar geheimhaltungsbedürftig sein wird, weil es erhebliche nachteilige Auswirkungen gerade auch auf die bilateralen Beziehungen zu einem ausländischen Staat haben kann, wenn man derartige Treffen mit sehr sensiblem Sachverhalt bestätigt oder negiert. Deswegen ist das durchaus berechtigt und auch richtig, was der Zeuge hier vorbringt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Hat man Ihnen denn *Spiegel*-Artikel vorgelegt und Ihnen gesagt, dass ein Beamter des Kanzleramtes dafür verantwortlich sei, dass diese Informationen dorthin gekommen sind?

Zeuge Günter Hei: Ich verweise auf die nicht-ffentliche Sitzung.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und haben Sie ber das Gesprch, wann immer Sie es gefhrt haben - Herr Wolff, dann lassen wir den Zeitpunkt jetzt weg -, haben Sie ber das Gesprch den Kanzleramtsminister informiert?

Zeuge Gnter Hei: Ich verweise auf die nicht-ffentliche Sitzung.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Na, ob Sie mit dem Kanzleramtsminister ber den Vorgang gesprochen haben, der einen Mitarbeiter Ihres Hauses betrifft, das mssen Sie schon sagen.

Zeuge Gnter Hei: In nichtffentlicher Sitzung werde ich das sagen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das hat mit nicht-ffentlich nichts zu tun. Ich habe Sie gefragt, ob Sie mit dem Kanzleramtschef ber diesen Mitarbeiter und den Verdacht gesprochen haben. Das ist eine ganz klare Frage.

Zeuge Gnter Hei: Ich habe die Frage verstanden.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Schn. Dann beantworten Sie sie bitte.

Zeuge Gnter Hei: Das ist geschehen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein, das ist nicht geschehen. Frau Vorsitzende, ich wrde Sie bitten, den Zeugen darauf aufmerksam zu machen, dass er die Fragen hier wahrheitsgem zu beantworten hat.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Er beruft sich nun mal auf die Grenze seiner Aussagegenehmigung, und das muss er schon selber bewerten.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Frau Vorsitzende, es tut mir leid. Ob der Abteilungsleiter mit dem Kanzleramtschef ber eine Personalfrage gesprochen hat, die in diesem *Spiegel*-Artikel enthalten ist, das ist eine Frage, die er hier ffentlich, da dieser Artikel ffentlich ist, auch ffentlich beantworten muss. Ich sehe da berhaupt - - Das hat weder was mit der Aussagegenehmigung zu tun. Es geht einfach darum, ob das, was hier dargestellt ist, der Wahrheit entspricht. Frau Warken hat vorhin eine Auskunft bekommen bei der Umstrukturierung. Hier ist das genaue Gegenteil gesagt, dass der Mann nmlich versetzt worden ist wegen dieser Information des Geheimdienstes, und dieser Vorwurf steht in der Welt. Gegenber Frau Warken ist geantwortet worden, und jetzt mchte ich wissen, ob die Versetzung nicht mit einem anderen Sachverhalt im Zusammenhang steht. Und das kann er aus meiner Sicht ffentlich problemlos beantworten.

Zeuge Gnter Hei: Wenn ich was dazu sagen darf, Frau Vorsitzende.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Ja, Herr Hei, Sie drfen was dazu sagen.

Zeuge Gnter Hei: Bereits verffentlichte Sachverhalte verlieren nicht ihren Verschlussstatus. Selbst wenn es in der Zeitung gestanden hat, ist dieser Sachverhalt noch nicht der Geheimhaltung nicht mehr unterlegen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und wo ist der Verschlussstatus von einem Gesprch von Ihnen mit dem Kanzleramtschef? Knnen Sie mir mal sagen, wo das unter Verschluss steht?

Zeuge Gnter Hei: Ja. Das steht in der Akte. Da ist der Stempel drauf „Streng Geheim“.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein, das steht in der Zeitung, und ich frage Sie, ob das stimmt.

Zeuge Gnter Hei: Es ist schlimm genug, dass es in der Zeitung steht. Wir bedauern sehr, dass Verschlussstatus immer wieder ihren Weg in die Zeitung finden. Aber deswegen ist es noch lange nicht so, dass ich diese Verschlussstatus dann in irgendeiner Form kommentiere.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wenn hier eine Verschlussache den Weg in die Zeitung gefunden hat, dann steht das, was hier in der Zeitung steht, also in der Verschlussache.

Zeuge Günter Heiß: Ja.

(Heiterkeit)

Nein, nein. Stopp, stopp. Ich lasse mich nicht auf solche Rabulistik ein.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das war keine Rabulistik.

Zeuge Günter Heiß: Gut, das war auch ein Ausrutscher. Ich gebe es zu. Das war eine geschickte Frage.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Gut. Da sollte man jetzt dem Zeugen nicht widersprechen.

(Heiterkeit)

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:

War das jetzt die letzte Frage? - Dann geht es weiter bei der CDU/CSU.

Nina Warken (CDU/CSU): Die unter anderem vom Kollegen Hahn angerissenen Fragen interessieren uns natürlich auch. Wir würden dann in der nichtöffentlichen Sitzung auch darauf zurückkommen. - In der öffentlichen habe ich nur noch eine letzte Frage, noch mal zu einem anderen Thema. Herr Heiß, in der aktuellen Diskussion, welche Konsequenzen man jetzt aus diesem Ausschuss, aus der sogenannten NSA-Affäre ziehen kann, wird oft gefordert, dass es unter anderem ein klarstellendes ausdrückliches Verbot der Wirtschaftsspionage geben muss. Wie würden Sie so eine Forderung bewerten? Inwieweit ist es dem BND heute schon untersagt, Wirtschaftsspionage zu betreiben? Für mein Verständnis würde ja Wirtschaftsspionage jetzt nicht dem Auftragsprofil des BND unterliegen. Oder wie habe ich das zu verstehen?

Zeuge Günter Heiß: Also, ich glaube, dass die Kompetenzen des BND nicht zum Untersu-

chungsgegenstand gehören. Aber ich kann allgemein sagen, dass Wirtschaftsspionage nicht zum Aufgabenprofil des BND gehört. Insofern ist eine gesetzlich klarstellende Regelung sicherlich nicht erforderlich.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. Ich schaue noch mal. - Der Kollege hat auch keine Fragen. Dann bedanken wir uns zunächst und kommen in der nichtöffentlichen Sitzung wieder darauf zurück.

(Der Zeuge erhebt sich)

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:

Dann geht es weiter mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Zeuge Günter Heiß: Entschuldigung, ich hatte Sie falsch verstanden. Ich hatte gedacht, wir kommen jetzt in die nichtöffentliche Sitzung. Deshalb hatte ich mich schon erhoben.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:

Nein. Es sind noch ein paar Fragen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Wir haben noch ein paar Fragen, das heißt, wenn Sie mir Ihr Ohr leihen.

Zeuge Günter Heiß: Das freut mich, Herr Ströbele. Das hätte mir auch gefehlt, ehrlich gesagt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Da lege ich auch großen Wert drauf. - Ich finde ja nett, wie Sie hier die Meldung in der Zeitung bestätigt haben. Aber Aussage ist Aussage. Was mich an der ganzen Sache wundert - auf die Frage der Kollegin haben Sie ja vorhin gesagt, das eine habe mit dem anderen nichts zu tun -, ist, dass genau zu dieser Zeit - ich sage es jetzt mal in Anführungsstrichen - aus reinem Zufall in zeitlichem Zusammenhang die Person, um die es da geht, Herr Vorbeck, ihren Posten verliert und auf einen neuen Posten kommt, sicher ein ganz honorabler Posten, und dass Sie behaupten: Das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun. Wollen Sie das wirklich aufrechterhalten?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Günter Heiß: Ich muss zunächst darauf eingehen, was Sie eingangs gesagt haben. Sie haben gesagt: Zugestanden ist zugestanden. - Ich habe zugestanden, dass ein Sachverhalt, der in die Zeitung gerät, immer noch geheim ist, auch wenn er aus geheimen Unterlagen stammt. Dass dieser Sachverhalt, der in der Zeitung abgebildet ist, mit den geheimen Unterlagen übereinstimmt, das habe ich nicht gesagt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, wir haben das ja im Protokoll. Das können wir dann so interpretieren, wie wir es für richtig halten.

Zeuge Günter Heiß: Insofern habe ich das noch mal richtiggestellt. Ihrer Interpretation steht natürlich nichts im Wege.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Aber jetzt beantworten Sie bitte meine Frage.

Zeuge Günter Heiß: Zum anderen kann ich Ihre zweite Frage mit Ja beantworten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat nichts miteinander zu tun?

Zeuge Günter Heiß: Das hat nichts miteinander zu tun.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das halten Sie weiter so aufrecht.

Zeuge Günter Heiß: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Reiner Zufall, dass da einen zeitlichen Zusammenhang gerade mit diesem Namen Vorbeck, mit dieser Person, diese Umorganisation hatte. Sie hatte ja mindestens die Auswirkung - das kann man ja nicht bestreiten -, dass Herr Vorbeck dann auf einem neuen Posten war. Das ist doch richtig. Oder nicht? - Danach.

Zeuge Günter Heiß: Sie haben die Situation richtig beschrieben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. - Jetzt haben Sie gerade gesagt: Wirtschaftsspionage gehört nicht zu den Aufgaben des Bundesnachrichtendienstes. Kann man auch sagen: „Wenn der Bundesnachrichtendienst so was macht, dann ist das auch ein Rechtsverstoß“?

Zeuge Günter Heiß: Ich würde sagen, das APB ist eine innerdienstliche Weisung, würde ich jedenfalls nicht als gesetztes Recht ansehen, sondern das ist abgeleitet aus dem BND-Gesetz. Insofern wäre es wahrscheinlich innerstaatlich - aber das müssen bessere Juristen beurteilen, als ich es bin - kein Rechtsverstoß, sondern nur eine dienstrechtlich relevante Handlung. Es ist sicherlich ein Rechtsverstoß in dem Land, in dem das erfolgt. Aber ich glaube, dass sämtliche Spionage unter den Kautelen des fremden Landes, das Opfer der Spionage ist, jeweils ein Rechtsverstoß nach dortigem Recht ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Das ist eine interessante Auslegung. Wo im Gesetz für den Bundesnachrichtendienst findet sich denn eine Aufgabenbeschreibung, die Wirtschaftsspionage erlaubt? Es ist doch so, dass der Bundesnachrichtendienst nur das tun darf, was das Gesetz erlaubt, und nicht umgekehrt, dass der Bundesnachrichtendienst alles tun darf, und dann gibt es einige Sachen, die sind ihm ausdrücklich zugewiesen und in einer Verordnung möglicherweise untersagt, wo Sie sagen: Das macht noch keinen Rechtsverstoß aus. Es ist doch umgekehrt. Er darf nur die Aufgaben wahrnehmen, die im Gesetz vorgesehen sind.

Zeuge Günter Heiß: Sie haben mich, vermutlich unabsichtlich, missverstanden. Ich habe gesagt, dass ein Verstoß gegen das APB noch nicht unmittelbar ein Rechtsverstoß ist. Wenn der BND gegen die Generalklausel verstößt, zum Beispiel die Generalklausel besagt, sämtliche sicherheitspolitisch und außenpolitisch relevanten Informationen - ich sage es jetzt mit meinen Worten - für die Bundesregierung zu heben - und darunter dürfte eine Wirtschaftsspionage nicht fallen; denn Wirtschaftsspionage ist ja immer die Spionage zugunsten der eigenen Wirtschaft -, dann ist es ein Rechtsverstoß. Ich habe nur gesagt: Ein Rechtsverstoß ist es wahrscheinlich nicht, wenn



Nur zur dienstlichen Verwendung

es nicht dem APB entspricht. Aber es entspricht nicht der Generalklausel und wäre dann ein Rechtsverstoß.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Herr Heiß, darf der Bundesnachrichtendienst sich denn beteiligen an der Wirtschaftsspionage eines anderen Dienstes?

Zeuge Günter Heiß: Ich glaube, Beteiligung ist genauso wie eigenes Handeln. Das wissen Sie als Jurist so gut wie ich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sehe ich auch so. Haben Sie geglaubt der Versicherung der USA, insbesondere auch der Vertreter der NSA, dass sie keine Wirtschaftsspionage betreiben?

Zeuge Günter Heiß: Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Versicherung nicht stimmt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nun waren Sie ja - das haben Sie ja auch schon erwähnt - im März, glaube ich, beim Bundesnachrichtendienst zu Besuch. Sie waren doch dabei, als Herr Altmaier dort war - oder?

Zeuge Günter Heiß: Da war ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Aber Sie haben davon gehört. - Da sind Selektorenlisten übergeben worden, die nach Pressemeldungen ergeben sollen, dass die NSA tatsächlich auch Wirtschaftsunternehmen in ihrer Agenda hat, jedenfalls Selektoren eingegeben hat, die zur Spionage oder zum Ausspähen von Wirtschaftsunternehmen führen sollten. Können Sie das bestätigen? Hat sich Ihre Auffassung, Ihr Glaube daran, dass die NSA keine Wirtschaftsspionage betreibt, seit Auftauchen und Kenntnis dieser Selektoren geändert?

Zeuge Günter Heiß: Ein Aufklären von Wirtschaftsunternehmen beinhaltet noch nicht zwangsläufig Wirtschaftsspionage, sondern sie kann auch aus anderen Gründen erfolgen, zum Beispiel zur Proliferationsaufklärung oder Massenvernichtungsaufklärung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ist nach Ihrer Auffassung das Ausspionieren des französischen Präsidenten ein Rechtsverstoß oder das Ausspionieren von Mitgliedern der französischen Regierung - unser Partner, Freund? Ist das ein Rechtsverstoß?

Zeuge Günter Heiß: Ich denke, das müssen berufenere Juristen beurteilen, die das auch tun werden. Meiner Ansicht nach ist es ein Verstoß gegen die Verabredung des MoA, und dieses MoA hat selbst keinen rechtlichen Charakter, sondern es ist eine nicht bindende Verabredung zwischen zwei Kooperationspartnern.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lassen wir mal MoA beiseite. Wenn der Bundesnachrichtendienst den französischen Präsidenten abhören würde, jetzt, seine Kommunikation aufnimmt, oder Mitglieder der französischen Regierung, andere Mitglieder der Regierung, würden Sie sagen, dass das ein Rechtsverstoß ist?

Zeuge Günter Heiß: Das kann man pauschal nicht sagen. Wenn das aus sicherheitspolitischen oder außenpolitischen Gründen erforderlich ist, zum Beispiel weil vielleicht geheime Verhandlungen mit anderen Nuklearmächten erfolgen, von denen wir nichts wissen, aber wissen müssten, dann würde das APB-gerecht sein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Dann wäre das - - Und wenn die Kanzlerin sagt: „Freunde spioniert man nicht aus“, dann gilt das da nicht. Oder sehen Sie den französischen Präsidenten nicht als Freund?

Zeuge Günter Heiß: Ich habe einen ganz hypothetischen Fall gebildet. Selbstverständlich sehe ich die Franzosen als Freund. Aber wenn es in Frankreich - ich mache es jetzt mal etwas krasser - Terroristen oder Waffenhändler gibt, dann ist es gerechtfertigt, auch diese aufzuklären.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Das ist ja unstrittig. Aber darf man dafür den französischen Präsidenten ausspionieren?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Günter Heiß: Ich vermute, dass der französische Präsident nicht zu dieser Kategorie gehört.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Vermutung teile ich. Und wenn das trotzdem der Fall ist, ist das dann ein Rechtsverstoß?

Zeuge Günter Heiß: Da bin ich mir nicht sicher. Ich glaube, es verstößt gegen das APB. Und ich glaube auch, dass es nicht erforderlich ist für die sicherheitspolitischen und außenpolitischen Informationen der Bundesregierung. Insofern würde es nicht gedeckt sein durch die Generalklausel des BND-Gesetzes.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Danke, Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht eine Frage, um das abzuschließen; sonst hängt das nachher so nach. - Herr Heiß, Sie sind ja häufiger in den USA und reden dort - haben Sie ja gesagt - mit den Fachabteilungen auch der Dienste und der US-Administration. Haben Sie mal, jetzt, nachdem diese Selektoren aufgetaucht sind und Zweifel berechtigt sind, ob die USA tatsächlich keine Wirtschaftsspionage betreiben und eben auch keine Freunde abhören - den Selektoren entnehme ich das -, haben Sie das mal angesprochen, haben gesagt: „Eigentlich eine Unverschämtheit“ und: „Ihr müsst euch nicht wundern, wenn in deutschen Zeitungen mit dem Ausdruck der Empörung diese Sachen veröffentlicht werden. Was ihr uns da untergejubelt habt, war eine Schweinerei“? Vielleicht drückt man es diplomatischer aus, aber so in dem Sinne. Haben Sie so was mal angesprochen, oder ist das dann überhaupt kein Thema? Was uns hier umtreibt, ist das da gar kein Thema?

Zeuge Günter Heiß: Ich war das letzte Mal Ende Oktober 2013 in den USA.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie hatten keine Kontakte sonst mit den USA.

Zeuge Günter Heiß: Ich hatte keine Kontakte auf Dienstebene, weil Sie fragten, ob ich mit dem

Präsidenten dort gesprochen hatte. Hatte ich seitdem nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit dem Präsidenten, habe ich nicht - - Nein.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Gut. Dann ist jetzt der Punkt geklärt. Wir können das ja noch verlängern in der nächsten Runde. - Jetzt die SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Heiß, Sie waren ja am 2. Juli hier schon einmal als Zeuge. Nach Ihrer Vernehmung am 2. Juli hatten Sie dort ein Gespräch noch mal mit dem Zeugen Pofalla?

Zeuge Günter Heiß: Ich kann mich nicht erinnern. Ich habe ihn zufällig mal getroffen, als er, glaube ich, auch Akteneinsicht genommen hatte. Ich hatte ein Gespräch insofern, als wir gefragt haben: „Wie geht’s denn?“ usw. Und das war es.

Christian Flisek (SPD): Da gab es also kein Gespräch, wo es eventuell um Ihre Aussage hier im Untersuchungsausschuss geht.

Zeuge Günter Heiß: Nein.

Christian Flisek (SPD): Das können Sie definitiv ausschließen.

Zeuge Günter Heiß: Ich kann mich nur daran erinnern, dass wir gesagt haben: „Hallo, wie geht’s?“ und ein paar private Dinge ausgetauscht haben.

Christian Flisek (SPD): Ja, weil es immer um Erinnern geht, und Erinnern ist immer was ganz Relatives. Können Sie denn definitiv ausschließen, dass Sie nach dem 2. Juli ein Gespräch mit dem Zeugen Pofalla geführt haben, wo Sie Themen, die den Untersuchungsausschuss betreffen, erörtert haben? Können Sie das definitiv ausschließen?

Zeuge Günter Heiß: Ich kann definitiv ausschließen, dass ich mich daran erinnern kann.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Sehr kluge Formulierung.

Zeuge Günter Heiß: Vielen Dank.

Christian Flisek (SPD): Dann würde ich ganz gerne noch mal auf den Bereich der Überwachung von Auslands-Auslands-Verkehren eingehen. Es ist ja jetzt auch heute wieder einiges angesprochen worden. Wie sehen Sie denn persönlich den Regelungsbedarf oder den Bedarf, hier gesetzgeberisch tätig zu werden, was den rechtlichen Rahmen der Auslands-Auslands-Überwachung betrifft und was auch die Frage betrifft, ob es eventuell in diesem Bereich, in diesem Tätigkeitsbereich des Bundesnachrichtendienstes Kontrolldefizite gibt? Oder sagen Sie, da gibt es keinen Bedarf?

Zeuge Günter Heiß: Ich würde das, sagen wir mal, der politischen Einschätzung, auch der Legislative überlassen, die sich auch jetzt schon diskutierend sehr darum bemüht, da Lösungen zu finden. Wir werden sicherlich von Amts wegen gerne dazu beitragen. Aber eine private oder persönliche Meinung würde ich hier dazu nicht kundtun wollen.

Christian Flisek (SPD): Sie sind Abteilungsleiter 6. Sie werden ja, wenn das Kanzleramt einen Entwurf macht - und das ist ja hier das federführende Ressort -, an vorderster Front sicherlich beteiligt sein.

Zeuge Günter Heiß: Natürlich. Aber Sie haben mich eben nach meiner ganz persönlichen Meinung gefragt.

Christian Flisek (SPD): Nein, nein. Da bin ich ein Anhänger der Funktionsträgertheorie. Da frage ich Sie in Ihrer Funktion als Abteilungsleiter 6.

Zeuge Günter Heiß: Okay. Dann als Funktionsträger sage ich Ihnen, dass wir selbstverständlich einen in der Öffentlichkeit vorhandenen Bedarf sehen und dass wir auch diesem Bedarf im Sinne einer klarstellenden Regelung entsprechen wollen. Allerdings sind wir nach wie vor der Meinung - und das ist eine abgestimmte Meinung der Bundesregierung -, dass dies eine klarstellende Regelung ist, weil eine konkrete Eingriffsbefugnis

dazu nicht erforderlich ist, rechtlich nicht erforderlich ist. Das hat mit der Diskussion, ob das politisch gewünscht ist oder vielleicht auch politisch erforderlich ist, sicherlich nur am Rande zu tun.

Christian Flisek (SPD): Das heißt, es wäre dann so was wie minimalinvasiv.

Zeuge Günter Heiß: Das kann ich nicht ganz nachvollziehen, was Sie damit meinen.

Christian Flisek (SPD): Ja. Also eine klarstellende Regelung bedeutet, wenn Sie jetzt sogar sagen, eine Eingriffsbefugnisnorm ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht erforderlich, -

Zeuge Günter Heiß: Ja.

Christian Flisek (SPD): - weil es schon gar nicht sich um Grundrechtseingriffe handelt oder vielleicht sogar man sich auf den Standpunkt stellt, es ist gar kein Anwendungsbereich deutschen Rechts gegeben territorial, Stichwort Weltraum, virtuelles Ausland etc. pp. - - Was würden Sie denn dann ändern wollen? Würden Sie da irgendwie einen Satz dann noch mal in die Aufgabennorm reinschreiben wollen?

Zeuge Günter Heiß: Also, es gibt natürlich eine sehr generelle Aufgabennorm, dass der BND befugt ist, zu dem Zwecke, sicherheits- und außenpolitische Informationen zu erlangen, Informationen zu erheben. Das ist eine ausgesprochen generelle Norm. Sollte es sich als politisch erforderlich erweisen, hier klarzustellen, dass damit auch gemeint ist, dass man Routineverkehre aufnehmen darf, dann wäre das sicherlich, ich sage mal, für die Klarstellung und für die politische Diskussion ein guter Beitrag.

Christian Flisek (SPD): Und glauben Sie, dass es nicht notwendig ist, diesen Tätigkeitsbereich einer Instanz umfassend zur Kontrolle anheimzustellen?

Zeuge Günter Heiß: Wir haben überhaupt nichts gegen Kontrolle einzuwenden. Das ist selbstverständlich möglich. Wir haben die Kontrolle im



Nur zur dienstlichen Verwendung

G-10-Bereich. Natürlich lassen sich auch Kontrollen denken im Routinebereich, dass zum Beispiel bestimmte Suchbegriffe oder Selektoren - oder was weiß ich -, kann ich mir vorstellen, auch einmal vorgelegt werden, um sie anzusehen, was schwierig sein wird, wenn man diese millionenfachen Dinge im Einzelnen von einer Kontrollkommission durchgucken lassen will. Lässt sich sicherlich alles machen; aber ich weise auf die praktischen Schwierigkeiten hin.

Christian Flisek (SPD): Na ja, Sie haben ja vorhin zumindest gesagt, die G-10-Kommission wurde ja ab jetzt, ab einem bestimmten Zeitpunkt, unterrichtet.

Zeuge Günter Heiß: Ja, über den Umstand, dass mit einer G-10-Maßnahme auch Routine verbunden ist.

Christian Flisek (SPD): Wissen Sie, ich meine, allein aus Selbstschutz des BND muss man doch eigentlich - das ist meine Meinung - irgendwo sich überlegen - - Diesen ganzen Schlamassel - ich bezeichne das jetzt auch mal so - in der öffentlichen Darstellung, den haben wir doch nur deswegen, weil für die Überwachung von Auslands-Auslands-Verkehren und für den Umstand, dass ein Telekommunikationsbetreiber, der da so ein Kabel hat, sagt: Ich lasse euch da nicht einfach dran, sondern ich brauche was; ich brauche eine Anordnung. - Den ganzen Schlamassel haben wir doch deswegen, weil unsere Rechtsordnung dafür nichts vorsieht, weil das im - - Das ist ein Jonglieren im luftleeren Raum. Und nur weil das so ist - das ist meine Erkenntnis, die ich jetzt aus der ganzen Arbeit hier gezogen habe -, ist man überhaupt auf die Idee gekommen, dann über das einzige Instrument, das die Rechtsordnung vorsieht für was Ähnliches, überhaupt zu gehen, nämlich eine G-10-Anordnung, zu sagen: „Jetzt gehen wir über G 10“, haben aber, sage ich mal, der Kommission nicht unbedingt immer die Karten komplett auf den Tisch gelegt, wofür die Anordnung im Einzelfall eigentlich bezweckt war. Und weil dieser Schlamassel doch ziemlich im Raum steht und es eigentlich auch für die Arbeit des BND ein untragbarer Zustand ist, so weiterzuoperieren - und das wäre ja der Fall, wenn man jetzt einfach da nur irgendwie einen Satz in

die Aufgabennorm reinschreibt -, verstehe ich eigentlich nicht, warum man nicht einfach mal konsequent das Ding vom Ende her denkt und sagt: Wir brauchen für diesen Tätigkeitsbereich, der wichtig ist - das stelle ich überhaupt nicht in Abrede -, einen ordentlichen Rechtsrahmen, gekoppelt an eine Kontrollinstanz, die so was anordnet im Wissen, was damit getan wird. - Und dann sind wir auf der sauberen Seite, und dann kann uns auch kein Untersuchungsausschuss dieses Hauses hier in Zukunft irgendetwas an den Karren flicken. Das wäre doch eine saubere Regelung.

Zeuge Günter Heiß: Die Bundesregierung ist sicherlich für saubere Regelungen. Und auch, Herr Flisek, wenn ich nicht jedes Detail, was Sie angesprochen haben, jetzt teile und was im Übrigen auch weitgehend ja dem legislativen Bereich überantwortet ist, ist es völlig klar, dass eine transparentere Kontrolle denkbar ist und wir dafür offen sind - selbstverständlich. Erstens können wir das nicht ablehnen, wir wollen es aber auch nicht ablehnen, auch schon aus den Gründen, die Sie gerade angeführt haben, um Ihren sogenannten Schlamassel möglichst nicht so oft zu haben. ND-Tätigkeit hat immer etwas mit Geheim zu tun, und Geheim ist immer interessant in der Öffentlichkeit darzustellen, und daraus ergeben sich auch Schlamassel. Ich würde nicht sagen, dass jeder Schlamassel darauf hindeutet, dass rechtswidrige Zustände herrschen; denn wir haben die hinreichende Befugnis, das zu tun, und wir tun es. Sonst handelten wir ja jetzt schon rechtswidrig. Das muss ich jetzt erst mal ganz klarstellen. Dass wir das aber noch deutlicher machen können, daran besteht kein Zweifel. Und ich bin völlig bei Ihnen: Eine transparentere Kontrolle ist sicherlich für alle Seiten anzustreben.

Christian Flisek (SPD): Ja. Ich will jetzt mit Ihnen da auch nicht die juristische Diskussion führen, wo die Grenzen der Rechtsmäßigkeit oder zur Rechtswidrigkeit überschritten werden en détail. Nur ich meine, so Dinge wie Weltraumtheorie und Theorie des virtuellen Auslands und solche Sachen, das ist natürlich alles Ergebnis einer sehr weiten Dehnung des deutschen Rechts. Ich glaube, das ginge auch anders.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie haben gerade gesagt, diese Kooperationsvereinbarungen, die die Bundesregierung oder die die Dienste mit anderen Diensten schließen - habe ich Sie da richtig verstanden? -, die würden von ihrer Rechtsnatur her keine Selbstbindung, beispielsweise wenn der BND das abschließt, des BND erzeugen. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeuge Günter Heiß: Ja. Keine rechtliche Selbstbindung. Es ist nicht einklagbar das Verhalten, und es ist nicht vollstreckbar, das, was der BND zu machen hat, sondern es ist sozusagen eine freiwillige Zusage, sich so und so zu verhalten.

Christian Flisek (SPD): Das kann ich nachvollziehen. Es ist irgendwie ein Vertrag. Jetzt stelle ich mir nur eine Frage, Herr Heiß: Ich bin Kanzleramtsminister, stelle ich mir mal vor jetzt; ich stelle mir das jetzt vor. Und dann kommt der BND. Über Ihre Abteilung kriege ich eine Vorlage, die wollen da was machen mit einem anderen Dienst auf der Grundlage eines, beispielsweise, MoA. Und da steht dann dezidiert drin, was der BND darf und was er nicht darf und was der andere darf und was der andere nicht darf. Und dann sage ich, auf dieser Grundlage erteile ich mein Plazet und sage: Jawohl, so geht das. - Oder ich korrigiere vielleicht sogar noch das MoA an der einen oder anderen Stelle und sage: Unter diesen Bedingungen ginge es. - Und dann geht das Ganze in die Arbeit. So. Aber dann sagen Sie: Egal, was da drinsteht, der BND ist trotzdem daran nicht gebunden; das ist nur mehr oder weniger eine Absichtserklärung; großes Indianerehrenwort.

Zeuge Günter Heiß: Ich müsste jetzt die Gegenfrage stellen: Was sollte den BND zur Bindung zwingen?

Christian Flisek (SPD): Was sollte -

Zeuge Günter Heiß: - den BND zu einer Bindung zwingen?

Christian Flisek (SPD): Na ja, zumindest wenn ich schon jetzt nicht formaljuristisch dahin komme, dass ich eine Bindung habe in Bezug auf den anderen. Eine vertragliche hätte ich halt im

Sinne eines guten Geistes der Kooperation, weil ich davon ausgehen muss: Wenn ich mich nicht an das halte, was in dieser Vereinbarung steht, wird sich der andere auch nicht dran halten.

Zeuge Günter Heiß: Das ist zum Beispiel ein gutes Motiv, sich dran zu halten.

Christian Flisek (SPD): Oder beide sind sich einig: Wir halten uns sowieso von Anfang an nicht dran. - Das ist auch eine Geschäftsgrundlage. Aber ich sage mal, es ist ja zumindest im Rahmen unseres Kontrollsystems und unseres Aufsichtssystems so, dass - ich vermute mal - die Leitungsebene auch Ihres Hauses, wer immer das dann auch ist, bei einer neuen Kooperation, die vielleicht so sensibel und brisant ist vom Umfang, dass sie vorgelegt wird - was ja vorgekommen sein soll - - dass man das auf der Grundlage im Wesentlichen eines solchen MoA und seines Inhalts entscheidet. Und jetzt noch mal: Ich stelle mir vor, ich bin jetzt Kanzleramtsminister, ich sage Ja zu einer solchen Kooperation, und dann geht das in den Prozess rein, und die alle unten, einschließlich des Abteilungsleiters 6 in meinem Haus, sagen: Der BND ist ja an das, was da drinsteht, sowieso nicht gebunden. - Dann, sage ich, fühle ich mich ein bisschen hinter die Fichte geführt als Chef des Hauses, weil ich trage die politische Verantwortung für ein solches Unterfangen und habe das entschieden auf der Grundlage eines solchen, wie ich finde, durchaus bindenden Vertrages, wenn das auch nicht in der Normhierarchie anzusiedeln ist, ich sage mal, auf der Ebene G 10 oder BND-Gesetz oder irgendwelcher Verfassungsnormen. Aber ich habe es auf der Grundlage entschieden. Und dann sagen die: Nein, ist aber nicht, bindet uns nicht. - Das ist doch irgendwie, finde ich, ein ganz untragbarer Zustand.

Zeuge Günter Heiß: Wenn das so wäre, wäre das ein untragbarer Zustand, in der Tat. Aber so ist es nicht. Das MoA bindet den BND nicht gegenüber dem Partner, sondern es ist eine freiwillige Zusage, sich so und so zu verhalten. Legt der BND das MoA innerdienstlich dem Präsidenten oder dem Chef BK vor, so gibt er damit inzidenter zum Ausdruck, dass er sich so und so verhalten wird.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das heißt also, er gibt eine Zusage innerdienstlich, sich so und so zu verhalten. Verstößt er gegen diese Zusage, ist das natürlich dienstrechtlich relevant, weil er dann anders handelt, als er uns, der Aufsicht, versprochen hat zu handeln.

Christian Flisek (SPD): Oder er müsste bei der Vorlage gleich sagen: Hier, gekreuzte Finger; -

Zeuge Günter Heiß: Genau.

Christian Flisek (SPD): - das ist nicht das Papier wert, auf dem es steht, aber wir müssen es so aufschreiben, weil wir sonst die Kooperation nicht bekommen; aber wir machen es ganz anders.

Zeuge Günter Heiß: Dann würden wir vermutlich sagen: Solche Kooperationsabkommen schließen wir nicht ab. Aber so ein Fall ist mir nicht erinnerlich. Deswegen ist das eine Spekulation. Aber ich würde so entscheiden.

Christian Flisek (SPD): Ja, das ist trotzdem natürlich ein hoch interessanter Fall, weil wir gelernt haben, dass nicht jede Kooperation zu Ihnen hochdringt, schon gar nicht bis zum Chef BK, und dann die Frage natürlich ist: Wenn ein Chef BK mit den Bedingungen einer Kooperation sich auseinanderzusetzen hat und eine Entscheidung zu treffen hat, wie sehr darf er darauf vertrauen, dass das, was er als Entscheidungsgrundlage hat, dann auch tatsächlich unten so operativ umgesetzt wird, weil er ja im Zweifel dann eben nicht die Details der Umsetzung wieder sich zu Gemüte führt? So habe ich Sie ja verstanden.

Zeuge Günter Heiß: Sie haben völlig recht. Ich teile auch Ihre Einschätzung, dass das eine hoch interessante Konstellation ist. Wir müssen aber bei dieser Konstellation noch einmal differenzieren. Nicht jede alltägliche Kooperation wird unterlegt - so ist jedenfalls meine Einschätzung - mit einem MoA. Wenn formell ein MoA abgeschlossen wird, dann wird uns das auch vorgelegt.

Christian Flisek (SPD): Jetzt habe ich noch mal eine andere Frage. Mich würde mal interessieren - - Wir haben sehr viel eben ja immer hier

auch zu kämpfen durchaus mit diesem Konsultationsverfahren, das das Kanzleramt mit seinen Counterparts in den Vereinigten Staaten durchführt. Können Sie mir mal skizzieren, wie so ein Konsultationsverfahren im Groben abläuft?

Zeuge Günter Heiß: Das kann ich nur vom Hörensagen, weil das Konsultationsverfahren im Wesentlichen durch Staatssekretär Fritsche und die Projektgruppe Untersuchungsausschuss durchgeführt wird. Abstrakt gesprochen wird den Partnern jeweils - das müssen nicht die USA sein; es gibt auch noch viele andere Partner, von denen wir Material haben - dieses Material zugesandt - aber ich bitte Herrn Wolff, das möglicherweise richtigzustellen, wenn das nicht stimmt - mit der Frage, ob und unter welchen Umständen es dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt werden kann.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz kurz Herr Wolff vom Bundeskanzleramt.

RD Philipp Wolff (BK): Nur ganz kurz. Ich weise nur darauf hin, dass Aussagen hierzu ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erfolgen. Da geht es jetzt um das Verfahren, das auch den Untersuchungsausschuss betrifft an sich. Und ich glaube, der geeignete Rahmen wäre eigentlich eine Beratungssitzung. Wenn der Zeuge das ausführen will unter dem Vorbehalt, dass wir das betreiben, kann er das aber natürlich gerne tun.

Christian Flisek (SPD): Ja sicher, Herr Wolff, kann man das in einer Beratungssitzung machen. Ich finde es aber auch jetzt, sage ich mal, auch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht - erkenne ich auch an - nicht abträglich, wenn wir das vielleicht im Rahmen dessen, was möglich ist, hier tun, insbesondere weil das ja auf den konkreten Vorfall hinausgeht. Ich meine, Sie wissen, es gab Presseveröffentlichungen jetzt auch im Sommer dieses Jahres, wo es hieß, dass die amerikanische Seite, gerade was jetzt die gegenständlichen Selektorenlisten betrifft, angeblich signalisiert habe, man könne das Ganze dem deutschen Parlament vorlegen, sofern eben diese Informationen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben würden. Also so war es in der Presse zu lesen. Angeblich der Stabschef im Weißen Haus, Denis McDonough,



Nur zur dienstlichen Verwendung

hat das am 10. Mai gesagt. Das war sowohl in *Zeit Online*, 16.08., als auch im *Spiegel*, 22.08., zu lesen. Jetzt stelle ich mir die Frage, ob so ein Konsultationsverfahren so ist, dass, selbst wenn die amerikanische Seite Ja sagen würde unter Bedingungen, also ein konditioniertes Ja abgeben würde, dann trotzdem die Bundesregierung sagt: Nein. - Ist das denkbar?

Zeuge Günter Heiß: Ich habe zum Konsultationsverfahren abstrakt Stellung genommen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Mir ist sehr bewusst, dass sich meine Aussagegenehmigung nicht auf verfahrensbegleitende, den Untersuchungsausschuss begleitende Maßnahmen bezieht. Ich kann aber wiederum noch eine sehr abstrakte Antwort geben. Es ist letztlich unter allen Umständen die Letztentscheidung der Bundesregierung, was vorgelegt wird und was nicht.

Christian Flisek (SPD): Das teile ich uneingeschränkt.

Zeuge Günter Heiß: Danke.

Christian Flisek (SPD): Aber zu dieser konkreten Konstellation, wo ich Ihnen jetzt mal - - wo wir nicht wissen jetzt, ob das vielleicht so war oder nicht war, aber rein möglich. Wenn Sie sagen, es gibt eine Letztentscheidung der Bundesregierung, was ja auch richtig und wichtig ist, weil nichts anderes ist justiziabel - - dass es denkbar ist, dass die Bundesregierung Nein sagt, obwohl der andere im Konsultationsverfahren ein Ja, vielleicht auch nur ein bedingtes Ja von sich gibt.

Zeuge Günter Heiß: Wenn die Bundesregierung die Letztentscheidung hat, also aus eigener Beurteilungsbefugnis entscheidet, was vorgelegt werden muss, dann ist jede Konstellation möglich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssten wir zur nächsten Fraktion kommen nach meiner Uhr.

Christian Flisek (SPD): Sehr gut. Punktlandung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann kommen wir jetzt zur Fraktion Die Linke. Herr Kollege Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich habe jetzt in öffentlicher Sitzung keine Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion der Union. Frau Kollegin Warken.

Nina Warken (CDU/CSU): Wir haben in der öffentlichen Sitzung auch keine Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Heiß, zunächst noch mal zu der Frage, die von der Kollegin Warken vorhin aufgeworfen wurde und die Sie ja im Kern bestätigt haben, dass sozusagen die Aufklärungsarbeit hier Folgen für die Kooperation zwischen amerikanischen und deutschen Diensten hat. Erst mal wollte ich Sie fragen: Würden Sie mir zustimmen, dass diese Kooperation von immanent großer Bedeutung ist auch für die Sicherheit des Landes, dass eine solche Kooperation stattfindet?

Zeuge Günter Heiß: Dass Kooperationen wichtig sind für die Sicherheit Deutschlands, haben Sie gefragt?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Genau. Auch der USA.

Zeuge Günter Heiß: Ich kann bestätigen, dass alle Kooperationen der Sicherheit unseres Landes dienen; sonst würden wir sie nicht eingehen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Genau. - Aber sozusagen gerade die USA-Kooperationen, und in beide Richtungen. Ich meine, der BND - man verliert es ja manchmal, wenn man sich nur so kritisch auseinandersetzt in so einem Untersuchungsausschuss, auch vielleicht ein bisschen aus dem Blick - wird ja



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch sinnvolle Dinge jeden Tag tun für die Sicherheit dieses Landes und auch in Kooperation mit den USA, sozusagen wichtige Erkenntnisse weitergeben, sich austauschen, wenn es um Leib und Leben zum Beispiel der Soldaten geht - oder? Das ist doch so.

Zeuge Günter Heiß: Ja. Ich glaube, Sie schildern die - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Finden Sie es dann nicht eine hoch zynische Äußerung und eine zutiefst antiamerikanische These, Herr Heiß, wenn Sie sagen, aufgrund des Umstandes, dass wir hier parlamentarische Arbeit machen, wie sie im Gesetz steht, könnten die Amerikaner aus einer Beleidigung heraus eigene Bürgerinnen und Bürger und auch Deutsche durch die Einstellung dieser wichtigen Kooperation in Leib und Leben gefährden? Finden Sie nicht, dass das irgendwie so einen Anklang hat: Die Amerikaner, die sind da so total irrational; Deutschland ist zwar eine Demokratie, wir haben hier Recht und Gesetz, aber die sind halt eigen, und die Geheimdienste sind sowieso verrückt; die ziehen sich jetzt zurück und nehmen damit in Kauf, dass wir hier weniger Sicherheit haben, die Dienste nicht mehr so gut kooperieren. - Ist das Ihre These?

Zeuge Günter Heiß: Ich möchte gerne Äußerungen von mir kommentieren, die ich getätigt habe. Aber diese Äußerung habe ich nicht getätigt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann sagen Sie noch mal, was Sie gesagt haben. Also, was befürchten Sie? Wer zieht sich zurück aufgrund welcher Dinge?

Zeuge Günter Heiß: Ich habe weder gesagt, dass sich ein konkreter Dienst zurückzieht, sondern nur, dass die Gefahr besteht, dass Partner die Kooperation weniger intensiv durchführen werden, wenn sie gewärtig sein müssen, dass die Einheiten der Kooperation in den Medien sich wiederfinden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und damit Leib und Leben - - Nehmen wir mal Ihre Vorbeck-Geschichte, die sich ja jetzt seit

Monaten in den Medien wiederfindet. Das gefährdet am Ende des Tages Leib und Leben Deutscher, weil die Geheimdienste sich zurückziehen.

Zeuge Günter Heiß: Das habe ich auch nicht gesagt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Deswegen frage ich noch mal nach. Wenn Sie es schon gesagt hätten, würde ich nicht - -

Zeuge Günter Heiß: Nicht jeder Rückzug aus einer Kooperation gefährdet unmittelbar Leib und Leben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. - Jetzt noch mal zu der Ausgangsfrage von Frau Warken zurückkommend. Also in der Antwort der Bundesregierung bestätigt sich genau das, was Sie eben auch noch mal gesagt haben. Diese Berichte, die zitiert wurden, wurden von der Bundesregierung dementiert. Man hat überhaupt keine Erkenntnisse, dass sich irgendjemand zurückzieht. Und dass in irgendeiner Form konkrete Sicherheitsprobleme daraus entstünden, ist auch niemandem bekannt, offensichtlich auch nicht Ihnen. Ich will damit nur sagen, weil mir das eine wichtige Frage auch für dieses Gremium ist: Ich finde die Argumentation - - Hier wird parlamentarisch aufgeklärt, und wenn man was von den USA lernen kann, dann, wie parlamentarische Kontrolle funktioniert. Und daraus abzuleiten, die Amerikaner, die finden das irgendwie ganz problematisch, dass ihr das kritisch untersucht, und mit Datenschutz haben die es ja so nicht und so, das halte ich für eine zutiefst antiamerikanische These, die sozusagen dem freundschaftlichen Verhältnis der USA extrem schadet. Und deswegen wundere ich mich, dass sie immer wieder gestreut wird. Mir drängt sich auf, dass man versucht, weil man eigenes Versagen kaschieren will, gar nicht das der Amerikaner, sondern eigenes Versagen kaschieren will - - dass man sagt: Ja, gut, wir können jetzt hier nicht alles öffentlich machen, weil die Amerikaner sind da so empfindlich. - Tatsächlich geht es aber um was ganz anderes. Deswegen war mir das noch mal wichtig zu besprechen, weil



Nur zur dienstlichen Verwendung

das ganz anders anklang vorhin in der Nachfrage. - Ich wollte noch mal zu sprechen kommen auf diese - -

Zeuge Günter Heiß: Darf ich darauf etwas sagen, oder - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hatte eigentlich keine Frage gestellt. Aber gerne.

Zeuge Günter Heiß: Das ist mir schon klar. Aber manche Dinge möchte ich auch nicht so stehen lassen, als hätte die Bundesregierung oder ich das gesagt. Sicherlich hat nie jemand behauptet, dass die Arbeit des Untersuchungsausschuss, die ich auch für sehr verdienstvoll halte, kritisiert wird oder auch von den Amerikanern oder einem anderen Partner ins Visier genommen wird, sondern es sind jeweils mediale Veröffentlichungen über geheim zu haltende Einzelheiten der Kooperation, wo immer die herkommen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. Aber da frage ich Sie: Was haben Sie konkret unternommen, um diese Geschichte Vorbeck, die an die Öffentlichkeit gekommen ist, in den letzten Monaten immer wieder, und zwar lange bevor das Parlament irgendwelche Informationen darüber hatte, was haben Sie für Verfahren eingeleitet intern, um diesen Abfluss, diese Probleme zu stoppen, wenn das so ein gravierendes Problem ist? Wir haben ja gelernt, Landesverratsanzeigen gegen Journalisten macht man gerne mal. Aber jetzt in dem konkreten Fall Vorbeck, zu dem ich gleich noch komme, was haben Sie da unternommen, wenn das so ein Risiko ist?

Zeuge Günter Heiß: Ich habe diesen Vorgang hier nicht kommentiert, habe weder gesagt, dass es ein Risiko ist, noch, was dort passiert ist, und werde das auch hier nicht tun, sondern nur in eingestufte Sitzung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie stimmen mir zu, dass das eingestufte Informationen sind, die an die Öffentlichkeit gekommen sind in den letzten Monaten.

Zeuge Günter Heiß: Auch da stimme ich Ihnen nicht zu; denn dann müsste ich ja sagen, dass das, was Sie in der Zeitung gelesen haben, identisch ist mit dem, was in der Akte steht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Muss nicht identisch sein, kann so ungefähr um denselben Content gehen. Das war so mehr mein Gedanke.

Zeuge Günter Heiß: Ihre Graubereiche kann ich jetzt nicht genau ausloten; deswegen - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Graubereiche sind Ihre Graubereiche in dem Zusammenhang, Herr Heiß.

Zeuge Günter Heiß: Das ehrt mich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das teilen wir dann. Okay. - Ich wollte aber noch mal zu der Löschkaktion im August 2013 kommen. Wenn ich es richtig verstanden habe, haben auch Sie erst im Mai 2015 davon erfahren, dass dort unmittelbar - im März 2015, Verzeihung - nach den Snowden-Veröffentlichungen, diversen parlamentarischen Anfragen, Nachfragen des BfDI in Bad Aibling eine Löschkaktion stattgefunden hat, bei der Zehntausende von Selektoren gelöscht wurden. Das haben Sie erst im März 2015 erfahren.

Zeuge Günter Heiß: Die Frage unterstellt, dass Zehntausende Selektoren in 2013 gelöscht worden sind. Was ich erfahren habe, ist, das ist eine Ablehnungsliste, die 2013 erstellt worden ist, das heißt also, Selektoren, die abgelehnt worden sind, zusammengestellt worden sind, und dass diese Liste da zum Anlass genommen worden ist, damals, 2013, dafür zu sorgen, dass das nicht mehr gesteuert wird.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Also dass man Zehntausende von Begriffen rausgenommen hat, das ist korrekt, wobei der BfDI intern selbst von „löschen“ spricht, der zuständige Unterabteilungsleiter. Aber Sie haben Recht. Wir haben gestern allerdings erfahren, dass also löschen tatsächlich auch wohl unter Datenschutzgesichtspunkten irgendwie eine



Nur zur dienstlichen Verwendung

Rolle spielt. Aber hier geht es darum, dass die dann nicht mehr eingesteuert wurden. Also man hat aus der Erfassung Zehntausende von Selektoren, die man vorher eingesteuert hatte, im August 2013 herausgenommen. Und jetzt zu meiner Frage - -

Zeuge Günter Heiß: Das kann ich nicht bestätigen. Ich weiß nicht, ob es 10 000 waren. Ich erinnere mich, dass es so eine 2 000er-Liste war. Aber - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es waren wohl 38 000 und irgendwas. Aber, gut.

Zeuge Günter Heiß: Kommt darauf an, wie man zählt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir gestern auch versucht zu klären. Das ist auch schwierig. Das stimmt. Aber mehrere Tausend. So. Und das haben Sie erst - das ist ja meine Ausgangsfrage - im März 2015 erfahren.

Zeuge Günter Heiß: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das nicht ein Umstand und ein relevanter Vorgang, von dem Sie auch als Bundeskanzleramt und als zuständiger Abteilungsleiter 6 sagen würden: „Das hätte ich gerne im August 2013 erfahren“?

Zeuge Günter Heiß: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Aber das haben Sie nicht im August 2013 erfahren.

Zeuge Günter Heiß: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Wer ist denn daran schuld?

Zeuge Günter Heiß: Das weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Haben Sie sich bemüht, das aufzuklären, wer daran schuld sein könnte?

Zeuge Günter Heiß: Ich glaube, diese Aufklärung erfolgt im Wesentlichen hier im Untersuchungsausschuss, wie damals die Informationen gelauften sind. Selbstverständlich haben wir das im Vorfeld bei der Aufklärung dieser Umstände mit geplottet und auch versucht, das aufzuklären. Aber ich bitte um Verständnis, das ist nicht Untersuchungsgegenstand.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Im Kern müsste jetzt auch die nächste Frage die SPD stellen und an der Situation weiterarbeiten. Dort ist kein weiterer Fragebedarf. Ich gehe einmal rund. Vielleicht können wir da direkt wieder ansetzen. Die Fraktion Die Linke hat keinen weiteren Fragebedarf. Die Union hat auch keinen weiteren Fragebedarf. Dann bist du direkt weiter dran.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ehrt uns sehr, dass Sie unserem Gremium sozusagen diese Aufklärungsarbeit zutrauen, und wir versuchen das ja auch. Trotzdem sind Sie ja als Fachaufsicht irgendwie auch beamtenrechtlich zuständig, zu gucken, ob da nicht was falsch gelaufen ist. Wir wissen sehr genau und Sie, glaube ich, auch, wer damals diese Aktion durchgezogen hat, in wessen Auftrag sie erfolgt ist. Einzelne Details sind bis heute nicht ganz klar, weil die Zeugen dazu unterschiedliche Dinge sagen. Aber wie können Sie es erklären, dass in einem so relevanten Vorgang, bei dem eindeutig - das scheinen wir ja zu teilen - zu Unrecht eine Meldung nicht erfolgt ist nach oben, dass da bis heute keinerlei Konsequenzen gezogen wurden und dass die beteiligten Beamten, die - wie ich finde, ungeheuerlicherweise - diesen Vorgang nicht gemeldet haben und nicht aktenkundig haben werden lassen, zumindest so, dass das nach oben weiter gemeldet wird, bis heute ganz normal weiterarbeiten und gar nichts passiert?

Zeuge Günter Heiß: Im Hinblick auf den Vorgang 2013 kann ich nur sagen, dass mir die Motivlage dessen, der dort das nicht nach oben gemeldet hat, nicht klar ist, würde allerdings sagen, ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

hätte ihn da für verpflichtet gehalten. Und warum er das nicht gemacht hat, weiß ich nicht. Dies ist sicherlich auch Gegenstand weiterer Untersuchungen. Die Untersuchungen, die wir jetzt anstellen über den Vorgang damals und was wir da aufklären amtlicherseits im Sinne der Dienst- und Fachaufsicht, ist aus meiner Sicht nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses und ist auch von meiner Aussagegenehmigung nicht gedeckt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja gerade gesagt, Sie hoffen, dass wir diese Vorgänge aufklären. Also insofern muss es ja in unserem Untersuchungsauftrag liegen. Das hat noch nicht einmal der Kollege Schipanski bisher bestritten, dass das in unserem Untersuchungsauftrag liegt.

Zeuge Günter Heiß: Ich hoffe, Sie haben mich jetzt nur aus Versehen missverstanden. Ich habe gesagt, was die Dinge 2013 angeht, selbstverständlich ist das aufzuklären. Das versuchen wir auch. Aber mit welchen Schritten wir jetzt - - und welche Maßnahmen wir jetzt ergreifen, ist ein Prozess, der noch im Fluss ist, und der ist eigentlich nicht Untersuchungsgegenstand.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Das mag sein. - Haben Sie denn über diese Vorgänge mal mit dem Präsidenten des BND oder mit zuständigen Leuten innerhalb des Bundesnachrichtendienstes gesprochen: Was ist da passiert? Wer hat da versagt? Wer hat nicht weitergemeldet? War das vielleicht gedeckt?

Zeuge Günter Heiß: Wie gesagt, die Aufklärung ist ein laufender Prozess, der noch anhält. Und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind, mag auch erst wirklich schlussendlich klar sein, wenn der ganze Vorgang bei Ihnen auch aufgeklärt worden ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Aber ich will Ihnen dann trotzdem für diese Arbeit die Erkenntnis oder den Eindruck mitgeben, dass tatsächlich dieser unglaubliche Umstand, dass man diesen relevanten Vorgang, nachdem es jahrelang beim BND mit diesen

Selektoren Probleme gab wegen Übergriffigkeiten - 2005 EADS, Eurocopter und dann in den Folgejahren immer wieder -, dass dann der Umstand, dass man da Zehntausende von problematischen Selektoren gefunden hat, nicht weitergegeben worden ist und sozusagen das Bundeskanzleramt ahnungslos war über die tatsächlichen Umstände, die diese Operation zeitigten, und dass man das erst durch die Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses im Bundeskanzleramt erfahren hat - was ja skandalös ist. Herr Heiß, Sie sind zuständig, Sie tragen Verantwortung. Sie klären aber nicht auf nach Snowden. Sie sagen nicht, was mit den Selektoren oder mit den Suchbegriffen - ich finde diese Begriffsache eigentlich unrelevant - ist, sondern Sie erfahren das, weil dieser Ausschuss hier Beweise beantragt, und in diesem Zusammenhang kommen diese Sachen an den Tag. Dass Sie dann eben gegen die Beamten, die das machen, nichts unternehmen, die ganz normal weiterarbeiten - - Alles schneide, alles im Lack. Inzwischen sind viele Monate vergangen. Da entsteht der Eindruck, dass das eine Operation war, die irgendwie den Segen von irgendeiner Seite hatte. Anders kann ich mir das gar nicht erklären. Aber vielleicht können Sie mir ein Argument sagen, wie das erklärlich ist, damit ich nicht mit dieser beunruhigenden These weiter durch die Welt spaziere.

Zeuge Günter Heiß: Was mich natürlich auch sehr belasten würde. - Aber ich hatte bereits ausgeführt, dass mir die Motivlage des Betroffenen oder der Betroffenen, die 2013 auf diese Listen oder abgelehnten Selektoren gestoßen sind, nicht klar ist. Ich weiß es nicht. Das gilt es aufzuklären. Und wenn es noch aufgeklärt werden kann, ist es sicherlich eine der im demokratischen Rechtsstaat vornehmsten Aufgaben, das auch mit einem Untersuchungsausschuss zu machen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Aber als Fachaufsicht, haben Sie denn mal mit den Beamten gesprochen?

Zeuge Günter Heiß: Ich sage ja: Als Fachaufsicht kann ich nur sagen, dass die Tätigkeit der Fachaufsicht jetzt, nach Einsetzungsbeschluss, nicht Gegenstand der Erörterung hier sein dürfte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Zuruf einer ZuhörerIn auf der Tribüne: Ich möchte mal gerne wissen, was mit meiner Strafanzeige 2011 passiert ist!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe eben beim Klatschen schon - - Ich gehe davon aus, dass Sie jetzt - -

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 11.54 bis 11.57 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet. Nachdem Frau Hartwig den Sitzungssaal verlassen hat, sind wir wieder imstande, weiterzumachen mit Fragen. - Herr Kollege.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe nur noch zwei Fragen, Herr Heiß, in öffentlicher Sitzung. Einmal bezüglich der Selektoren, von denen wir nicht wissen, ob es 2 000 oder 40 000 oder wie viele es eigentlich sind. Haben Sie diese Listen mal gesehen?

Zeuge Günter Heiß: Ich habe die Listen gesehen. Ich habe sie allerdings nicht gelesen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kennen Sie einzelne Selektoren, die auf diesen Listen draufstehen?

Zeuge Günter Heiß: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie haben die ausgedruckten Listen physisch mal gesehen.

Zeuge Günter Heiß: Ja, genau. Also so, wie dies hier liegt,

(Der Zeuge zeigt auf ein vor ihm liegendes Blatt Papier)

habe ich so eine Liste mal gesehen. Beim BND habe ich da mal Einblick gehabt, kurz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie haben da auch reingeguckt.

Zeuge Günter Heiß: Ich habe nichts gelesen, sondern ich habe nur irgendwelche Zahlen oder Namenwirrwarr gesehen, mehr nicht. Also ich habe nichts gegenständlich zur Kenntnis genommen daraus.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe. - Wann war das?

Zeuge Günter Heiß: Ich weiß nicht. Ich glaube, anlässlich eines Kontrollbesuchs Ihres Kollegen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dieses Kollegen?

(Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zeigt auf Abg. Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zeuge Günter Heiß: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kontrollbesuch in Pullach?

Zeuge Günter Heiß: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er erzählt mir nichts darüber. Deswegen - -

Zeuge Günter Heiß: Darf er ja auch nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Genau. Deswegen weiß ich es nicht. - Und wann war der? Darf ich das - -

Zeuge Günter Heiß: Das weiß ich nicht mehr. War irgendwann im Laufe des Jahres.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dieses Jahres.

Zeuge Günter Heiß: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und dann gibt es ja diesen ominösen und im Grunde sehr interessanten Schwachstellenbericht aus dem Jahr 2007. Kennen Sie den?

Zeuge Günter Heiß: Ich habe mir darüber berichten lassen. Den Bericht kenne ich selbst nicht. Ich kann auch nur sagen: Wie mir berichtet wurde, heißt er nicht Schwachstellenbericht, sondern hat einen sehr technischen Namen. Schwachstellenbericht ist wohl so etwas wie eine Verallgemeinerung dessen, was möglicherweise hier relevant ist, nämlich dass darin beschrieben wird, dass es auch Schwachstellen gibt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - War der Schwachstellenbericht vor März 2015 im Bundeskanzleramt ein Thema?

Zeuge Günter Heiß: Nein. Der Schwachstellenbericht ist, soviel ich weiß, erst danach diskutiert worden. Er bezieht sich aber auch nicht auf die im März bekanntgewordenen Probleme.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt. Aber er bezieht sich auf die Probleme bei „Eikon“.

Zeuge Günter Heiß: Deswegen weiß ich es jetzt nicht genau, ob das jetzt vorher oder nachher war.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Günter Heiß: Es kann auch sein, dass es vorher war.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorher war es, glaube ich; denn es gab eine Runde mit der Erstellerin dieses Schwachstellenberichts.

Zeuge Günter Heiß: Ja, genau.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die müsste so im Dezember - - Ich weiß es auch nicht genau.

Zeuge Günter Heiß: Okay. Jetzt, wo Sie es sagen, kann ich sagen - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es müsste im Dezember 2014 gewesen sein.

Zeuge Günter Heiß: So wird das gewesen sein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Und da wurden ja doch schon auch einige Probleme erkennbar bei der Lektüre und der Auseinandersetzung mit diesem Schwachstellenbericht. Waren Sie bei der Runde mit der Beamtin anwesend?

Zeuge Günter Heiß: Da war ich anwesend.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Wurden denn im Bundeskanzleramt als Konsequenz aus der Beschäftigung mit diesem Schwachstellenbericht, der ja auch nur dem Bundeskanzleramt zur Kenntnis gekommen ist wegen der Arbeit dieses Ausschusses hier und der offensichtlich vom BND nicht weitergegeben worden ist 2007 ans Bundeskanzleramt, irgendwelche Konsequenzen gezogen?

Zeuge Günter Heiß: Sie haben ja zu Recht gesagt, der Schwachstellenbericht ist im Dezember 14 an das Bundeskanzleramt gelangt, und wir haben das damals diskutiert. Insofern ist das auch weit nach Einsetzungszeitpunkt erfolgt, sodass es aus meiner Sicht nicht zum Gegenstand der Untersuchung gehört.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, Herr Wolff meldet sich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Nur ganz kurz, nicht dass da ein Missverständnis später im Protokoll entsteht. Nur zu den Zeiträumen. Es war im Oktober, soweit mir erinnerlich. Nicht, dass das dann später irgendwie falsch ankommt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Treffen im Bundeskanzleramt war im Oktober.



Nur zur dienstlichen Verwendung

RD Philipp Wolff (BK): Soweit mir jetzt erinnerlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bevor die Zeugin in den Ausschuss gekommen ist. Genau. Okay. Also im Oktober.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eine Frage würde ich noch zulassen im Rahmen der Zeit. Aber ich gehe mal davon aus, dass es sowieso weitergeht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber im Bundeskanzleramt und speziell in Ihrer Abteilung wurden nach der Auseinandersetzung mit dem, was die Beamtin im Jahr 2007 da aufgeschrieben hat, was relevant und interessant ist, erst mal keine unmittelbaren Konsequenzen gezogen, sondern die hat man erst gezogen, als man dann im März 2015 die Selektorenlisten auf dem Tisch hatte - oder?

Zeuge Günter Heiß: Ich habe nur gesagt, das ist nicht Untersuchungsgegenstand. Insofern kann ich nicht darüber - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das teile ich nicht, Herr Heiß. Das ist untersuchungsgegenständlich, der Schwachstellenbericht und das, was das Bundeskanzleramt daraus macht. Dass Sie erst sozusagen im Rahmen unserer Arbeit davon erfahren, das ist natürlich bedauerlich an sich. Aber was Sie mit dem Schwachstellenbericht machen, das ist natürlich untersuchungsrelevant.

Zeuge Günter Heiß: Das berichten wir gerne dem PKGr, weil es ein laufender Vorgang ist. Aber aus meiner Sicht ist es nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses erfolgt, dass wir von diesem Bericht Kenntnis nehmen. Insofern sind auch die Folgerungen, die wir daraus ziehen, hier nicht Untersuchungsgegenstand.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Günter Heiß: Aber vielleicht kann ich es kurz machen. Das ist ein Vorgang, der ist, glaube ich, schon 2008 abgeschlossen worden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Eikonal“ ist abgeschlossen worden. Die Probleme, die dort beschrieben sind, wirken fort, sage ich mal. Ich wollte Ihnen ja auch nur die Gelegenheit - - Sie können sich natürlich auf diese Position zurückziehen. Nur der Eindruck drängt sich auf, dass das Bundeskanzleramt im Hinblick auf die Probleme, die es in diesem Bereich gibt, als Fachaufsicht halt gar nichts gemacht hat und dass man eben - - Immer und immer wieder ab dem Jahr 2005 gab es die Probleme, übergreifende Selektoren, Abflüsse von Daten, die nicht abfließen sollten. Dann gab es den Schwachstellenbericht usw. bis zu den Selektorenlisten. Und Sie wollen uns jetzt nicht eben sagen, was das Bundeskanzleramt da für Konsequenzen daraus zieht. Da entsteht der Eindruck: Es zieht gar keine Konsequenzen; es passiert gar nichts. Und das ist eben für eine Fachaufsicht kein günstiges Erscheinungsbild aus meiner Sicht, was ich bedaure.

Zeuge Günter Heiß: Wenn ich mich darauf be- rufe, dass etwas nicht zum Verfahrensgegenstand hier gehört, hat das noch keine inhaltliche Aussage zum Schlusse.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. - Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Heiß, ich möchte das doch noch mal fortsetzen, was wir vorhin angefangen haben, gerade nach dem, was der Kollege von Notz jetzt noch rausbekommen hat. Also diese Geschichte mit den Selektoren, August 2013, dieses Rausuchen dieser Selektoren und das Nichtweitermelden, sehen Sie das auch als einen Vorgang von besonderer Bedeutung? So habe ich Sie verstanden.

Zeuge Günter Heiß: Ich habe zum Ausdruck gebracht, dass es aus unserer Sicht notwendig gewesen wäre, einen solchen Vorgang zumindest dem Präsidenten zu melden oder der Leitung des BND. Und ich bin ganz sicher, dass die Leitung



Nur zur dienstlichen Verwendung

das zum Anlass genommen hätte, das auch dem Kanzleramt zu melden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wäre das auch ein Vorgang gewesen, der dann - man muss ja sich an die Zeit zurück-erinnern, August 2013, als sich doch in Deutschland viele, auch im Parlament, hier im Deutschen Bundestag, mit solchen Fragen beschäftigten - - das dem Parlamentarischen Kontrollgremium mitzuteilen als Vorgang von besonderer Bedeutung?

Zeuge Günter Heiß: Als wir diesen Vorgang im März dieses Jahres erhalten haben, haben wir das den zuständigen Gremien bekannt gegeben. Ich schließe darauf rück, dass wir genauso gehandelt hätten, wenn es 2013 wäre.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Wissen Sie, ob dieser Vorgang von besonderer Bedeutung sich im Bundesnachrichtendienst zweifach oder mehrfach abgespielt hat, also an verschiedenen Stellen des Bundesnachrichtendienstes? Oder gehen Sie davon aus, dass ein Mal in der Zentrale die Selektoren überprüft wurden und dabei die 10 000 oder 38 000 Selektoren gefunden und festgestellt wurden?

Zeuge Günter Heiß: Ich fürchte, ich habe die Frage nicht verstanden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat dieser Vorgang sich auch noch an anderer Stelle abgespielt, dass an anderer Stelle im Bundesnachrichtendienst Selektoren überprüft worden sind im August 2013?

Zeuge Günter Heiß: Das weiß ich nicht. Ich kenne nur diesen Vorgang.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und eine ähnliche Liste? Wissen Sie nicht. Nichts drüber bekannt.

Zeuge Günter Heiß: Ich kenne nur diesen Vorgang.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie sich eigentlich mal genau berichten lassen - wir tun das ja hier schon seit Wochen -, wie der Vorgang eigentlich war und wer wie beteiligt war, was mit den Erkenntnissen dann geschehen ist? Haben Sie sich damit befasst?

Zeuge Günter Heiß: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da ist Ihnen so was nicht aufgestoßen, dass das noch an anderer Stelle - -

Zeuge Günter Heiß: Ist mir nicht erinnerlich, mir nicht bekannt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah ja.

Zeuge Günter Heiß: Allerdings sind die Aufklärungsverfahren und was wir im Einzelnen getan haben, nachdem wir von den Selektoren erfahren haben im März 2015, nicht Untersuchungsgegenstand.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, aber es ist ja schon interessant, was Sie danach gemacht haben und ob Sie inzwischen das - - Wir beschäftigen uns ja auch damit, auch was danach geschehen ist. Aber das will ich jetzt gar nicht vertiefen. Mir kommt es auf was anderes an. Sie haben vorhin erwähnt, Sie haben mal die Listen gesehen, aber nicht gelesen. Ist das, weil Sie das so gezeigt haben, ein Blatt? Oder sind das mehrere Blätter? Also bei 10 000 oder 38 000 -

Zeuge Günter Heiß: - könnte man sich vorstellen, dass - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - müssten es wahrscheinlich viele Blätter sein.

Zeuge Günter Heiß: Ja. Es kommt drauf an, wie klein die Schrift ist. Aber ich gehe mal davon aus, da es lesbar war, müssten es mehrere Blätter sein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass es mehrere waren. Haben Sie die gar nicht durchgesehen, nur den Haufen gesehen? Oder Stichproben mal angeguckt?

Zeuge Günter Heiß: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn ich Sie richtig verstanden habe vorhin, haben Sie das im Bundesnachrichtendienst - - diesen Stapel zur Kenntnis genommen.

Zeuge Günter Heiß: Ich weiß nicht mehr, ob es ein Stapel war. Es wurde einfach sozusagen als Anschauungsmaterial hochgehalten.¹

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hochgehalten.

Zeuge Günter Heiß: Ja. Also hingehalten, was auch immer. Wie Sie es mögen. Sie waren ja dabei.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Also ich habe die Listen leider nicht gesehen. Ich hätte sie gerne gesehen und habe mich ja auch darum bemüht - leider bisher erfolglos.

Zeuge Günter Heiß: Sie hatten sie sogar in der Hand, und ich habe dann dafür gesorgt, dass sie wieder eingesammelt wird.

(Heiterkeit)

Da ich neben Ihnen gesessen habe, ist mir das sehr gut erinnerlich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe ein Paket mit Listen in der Hand gehabt? Ja? - Wir waren ja nicht alleine. Seien Sie vorsichtig! Ja? Ich hatte das Paket mit den Selektoren in der Hand?

Zeuge Günter Heiß: „Paket“ habe ich nicht gesagt. Es können auch Teile des Pakets gewesen sein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mehrere Blätter?

Zeuge Günter Heiß: Das weiß ich nicht mehr.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da waren die Selektoren, die Sie auch im Kanzleramt haben?

Zeuge Günter Heiß: Das müssen die gewesen sein. Schließlich wurden sie so bezeichnet.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die wurden so bezeichnet?

Zeuge Günter Heiß: Mhm.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Wolff meldet sich aus irgendeinem Grund.

RD Philipp Wolff (BK): Ich will nur beide Beteiligten an dem Vorgang, die jetzt auch kommunizieren, darauf hinweisen, dass es sich meines Erachtens um eingestufte Sachverhalte handelt, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber sicher.

RD Philipp Wolff (BK): - weil sich das im Rahmen des PKGr abgespielt hat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber der Herr Heiß hat das doch hier aufgebracht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber zumindest sagt einer was anderes als der andere. Das finde ich schon ganz interessant. Da müssen ja wirklich welche dabei gewesen sein.

¹ Klarstellende Anmerkung des Zeugen zu dem Anschauungsmaterial siehe Anlage zu Protokoll 60 II (Tgb.-Nr. XX-16).



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielleicht kann man das im PKGr mal klären, wer da Erinnerungslücken hat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da war der Kollege Hahn - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Der Kollege Hahn, der Kollege Lischka, die müssten ja dabei gewesen sen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Kollege Hahn war nicht dabei.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Aber er hätte grundsätzlich ja dabei sein können.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da waren auch noch andere. Es waren, glaube ich, ein Dutzend Personen dabei oder so. Also, die werden wir mal alle klären.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das klären wir im PKGr sicherlich. Vielleicht kann der Untersuchungsausschuss dann nur über das Ergebnis, wer hier Erinnerungslücken hat, unterrichtet werden. In der Sache selber wäre es vielleicht ein anderes Gremium.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Sie haben ja schon auf die Fragen des Kollegen von Notz gesagt, Sie wollen nichts darüber aussagen, was Sie selber jetzt intern unternehmen haben. Aber nachdem Sie wussten, dass es die Listen gibt, habe ich Sie ja vorhin danach gefragt, ob Sie da selber in den USA tätig geworden sind. Sie haben aber gesagt, nein, Sie wären in der Zeit nicht da gewesen. Nun hat es ja trotzdem, auch wenn Sie selber die nicht durchgeführt haben, mit den USA Kontakte gegeben. Haben Sie mal diesen Vorgang von besonderer Bedeutung, bei dem die NSA ja eine gewisse Rolle gespielt hat - - dann veranlasst, dass das da gegenüber den Amerikanern mal zur Sprache gebracht wird, so in dem Sinne, wie ich es vorhin schon gesagt habe: „Wie kommt ihr dazu? Das macht uns jetzt viel Ärger“, oder: „Das war doch

alles nicht zulässig. Das verstieß doch gegen das MoA“ und Ähnliches? Haben Sie das mal veranlasst? Haben Sie mal einen der Mitarbeiter aus Ihrem Haus, der in die USA geflogen ist, oder aus dem BND, beauftragt oder beauftragen lassen, mal die Sache vorzutragen da, gerade wenn Sie mit den Amerikanern darüber reden, welche Konsequenzen möglicherweise aus der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses entstehen?

Zeuge Günter Heiß: Wir haben die Listen im März 2015 bekommen, und die Konsequenzen, die Sie daraus ziehen, ist ein laufender Vorgang, und mit wem wir darüber sprechen ebenfalls, so dass es hier nicht Untersuchungsgegenstand ist. Ich kann aber so viel sagen, dass diese Listen der Konsultationspflicht unterliegen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Das haben wir schmerzvoll zur Kenntnis genommen, weil mit dieser Begründung ja dem Untersuchungsausschuss die Listen bisher verweigert werden und Sie die Listen nicht rausgeben, weil Sie behauptet haben, die USA haben was dagegen. Können Sie dazu was sagen? Stimmt das nicht, oder wie? Ist von den USA gegen die Übergabe dieser Listen an den Untersuchungsausschuss ein Veto eingelegt worden oder dem widersprochen worden oder was auch immer?

Zeuge Günter Heiß: Aus den laufenden Konsultationsvorgängen werde ich hier nichts erzählen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Aber das ist für unsere Arbeit von ganz erheblicher Bedeutung, wie Sie wissen.

Zeuge Günter Heiß: Von erheblicher Bedeutung dürfte sein, wie und in welcher Form und ob Sie diese Listen erhalten. Aber wie der Konsultationsvorgang im Einzelnen ausgeht, ist nicht Untersuchungsgegenstand.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, doch. Warum wir die Listen bisher nicht haben, ist schon ungeheuer interessant und auch für den Ausschuss von erheblicher Bedeutung und gehört auch zum Thema.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Günter Heiß: Ich habe keinen Zweifel, dass es interessant ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Günter Heiß: Ich habe keinen Zweifel daran, dass es interessant ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Das gehört auch zu den Fragen, die wir klären müssen: Warum kriegen wir die Listen nicht? Die sind schließlich nur auf unseren Antrag vom 25. Februar auch dem Bundeskanzleramt, also auch Ihnen, bekannt geworden. Der Ausschuss macht einen Antrag, will die beiziehen, dann werden die beigezogen, und dabei wird festgestellt, da gibt es 30 000, 38 000 Selektoren, die aussortiert worden sind. Sie müssen doch in irgendeiner Weise jetzt rechtfertigen, dass wir die nicht bekommen. Wir stellen einen Antrag, das Bundeskanzleramt und der BND untersuchen, finden Unterlagen, stellen das fest und geben die nur nicht weiter an den Untersuchungsausschuss.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es ist ja noch relativ früh am Tag. Von daher hätten wir ja die Zeit. Das wäre eigentlich Gegenstand einer Beratungssitzung. Wenn der Wunsch besteht, können wir das im Rahmen einer Beratungssitzung diskutieren.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wieso? Das kann auch öffentlich geschehen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, klar. Aber es ist ja im Grunde keine öffentliche Diskussion.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Öffentlichkeit interessiert sich auch dafür: Warum kriegt das Parlament die Listen nicht?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Na klar. Da gibt es ja viele Möglichkeiten, das auch der Öffentlichkeit kundzutun, die Meinung. Aber im Rahmen einer Zeugenvernehmung geht es ja eher darum, den Zeugen zu vernehmen und nicht ein

Thema mit der Bundesregierung zu beraten, etwas, was wir auch schon in Beschlussform haben. - Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, die Frage, auf die ich raus will, ist, ob tatsächlich so was Ähnliches wie ein Veto oder eine Willenserklärung, die sagt: „Ihr dürft das nicht“ oder „Das ist ein unfreundlicher Akt oder irgend so was“, vorliegt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das war ja auch gar nicht böse gemeint, Herr Ströbele. Ich bin ja der Letzte. Es war mir nur, dass ich so eine Hilfe kriege von Ihnen, wie ich die Sitzungsleitung gut machen soll, ob wir jetzt eine Beratungssitzung einschieben müssen für ein Thema, was ja sicherlich von hohem Interesse ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein. Ich möchte das von dem Zeugen hören.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Das verstehe ich. Fragen an den Zeugen sind immer gut.

Zeuge Günter Heiß: Ich kann insofern weiterhelfen, dass ich zum Konsultationsverfahren hier nichts sagen werde.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass Sie nichts sagen werden.

Zeuge Günter Heiß: So ist es.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und mit welcher Begründung?

Zeuge Günter Heiß: Dass es nicht Untersuchungsgegenstand ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber uns werden deshalb die Akten, die uns zustehen, die nach dem Grundgesetz, nicht, weil dem Ströbele das eingefallen ist, sondern weil es das Grundgesetz so vorsieht, uns zustehen, was auch am Anfang unstreitig gewesen ist, auch mit dem Bundeskanzleramt, nicht gegeben. Da wird man doch danach fragen müssen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

warum werden die uns nicht gegeben, obwohl sie nach auch Ihrer Auffassung und des Bundeskanzleramts zum Thema des Untersuchungsausschusses genuin gehören und nur auf Anforderung dieses Ausschusses überhaupt gefunden worden sind. Sonst wüssten Sie ja heute noch nicht, dass es die Listen gibt.

Also noch mal die Frage: Mit welcher Begründung wollen Sie verweigern, zu sagen, warum wir diese Unterlagen nicht bekommen? Gibt es da eine Sperre der USA, oder gibt es die nicht? Sie wissen, dass das in der Öffentlichkeit sehr unterschiedlich dargestellt worden ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dazu müsste die Bundesregierung etwas sagen, und die möchte, glaube ich, auch.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, der Zeuge aus eigenem Wissen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein. Die Begründung muss die Bundesregierung liefern für den Zeugen.

Zeuge Günter Heiß: Ich kann nur aus eigenem Wissen sagen, dass es eine Begründung ist, die dem Ausschuss zugegangen ist und die der Ausschuss akzeptiert hat. Das wissen Sie aber. Insofern - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die der Ausschuss akzeptiert hat? Höre ich da richtig?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Wolff ergänzt, glaube ich, noch.

RD Philipp Wolff (BK): Nur ganz kurz. Wir haben ja in mehreren Beratungssitzungen dazu Stellung genommen. Wir haben ein Schreiben an den Ausschuss gerichtet. Da steht auch eine Begründung drin. Wir haben zum Konsultationsverfahren in vielfacher Hinsicht vorgetragen, mündlich. Wir haben Dokumente dazu auch in größerem Umfang vorgelegt. Das ist Ihnen alles bekannt, Herr Ströbele. Im Rahmen einer Beratungssitzung, wenn der Bedarf besteht, kann man das sicher auch noch mal erläutern. Aber ich bin auch der

Meinung, dass der Zeuge hier in der Zeu-
gen-eigenschaft für den Untersuchungszeitraum dazu keine Aussagegenehmigung hat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Sie wollen die Frage nicht beantworten.

Zeuge Günter Heiß: Ich darf die Frage nicht beantworten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat Ihnen das vorgeschrieben?

Zeuge Günter Heiß: Das ist der rechtliche Rahmen, den Herr Wolff gerade abgesteckt hat, und den werde ich sicherlich nicht überschreiten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie denn noch mal vor, dass Sie gegenüber der NSA oder der US-Administration diese Selektorenliste zur Sprache bringen?

Zeuge Günter Heiß: Ich beziehe mich auf das, was ich bereits gesagt habe.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Herr Heiß, trifft es zu, dass die Bundesregierung, auch das Bundeskanzleramt, im Juli, glaube ich, 2013 an die US-Regierung und die NSA eine Frageliste verschickt hat mit Fragen, die nach den Veröffentlichungen aus dem Besitz von Edward Snowden zusammengestellt worden ist in der Bundesregierung?

Zeuge Günter Heiß: Erinnerlich ist mir jetzt, dass das BMI und das BMJ damals entsprechende Briefe wohl geschrieben haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kennen Sie nicht, die Frageliste?

Zeuge Günter Heiß: Ich habe sie jetzt nicht sozusagen auswendig gegenwärtig. Ich weiß nur, dass es Fragelisten zu den Veröffentlichungen, also Fragen zu den Veröffentlichungen, gegeben hat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Eine aufgelistete Frageliste mit einer ganzen Reihe von Fragen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Günter Heiß: Das mag sein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Wissen Sie, ob die Fragen beantwortet worden sind?

Zeuge Günter Heiß: Das weiß ich nicht. Mir ist keine Antwort bekannt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Günter Heiß: Ich weiß es nicht. Mir ist keine Antwort bekannt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Ist das üblich, dass die Bundesregierung Fragen an die US-Regierung und die NSA stellt, dringende Fragen? Es hat ja damals in der Öffentlichkeit hier eine erhebliche Rolle gespielt, Wahlkampf. Und dann wurden die Fragen gestellt. Wissen Sie denn, wie die Antworten da waren von der NSA?

Zeuge Günter Heiß: Mir ist keine Antwort bekannt. Ich weiß es nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, wie die überhaupt reagiert haben. Haben die gesagt: „Beantworten wir nicht gleich“, oder haben die gesagt: „Müssen wir noch mal prüfen oder Voraussetzungen schaffen“?

Zeuge Günter Heiß: Ich kann nur sagen: Mir ist keine Antwort bekannt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine bekannt? Auch nicht aus verschiedenen Sitzungen?

Zeuge Günter Heiß: Ich weiß nicht, was Sie mit „verschiedenen Sitzungen“ meinen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, an denen wir gemeinsam teilnehmen.

Zeuge Günter Heiß: Mir ist keine Antwort bekannt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Stimmt auch nicht.

Zeuge Günter Heiß: Bitte?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt auch nicht. Sie können höchstens sagen: Ich erinnere jetzt keine.

Zeuge Günter Heiß: Gut. Das hatte ich vorher schon eingestanden. Ich kann mich an keine Antwort erinnern, schon gar nicht an eine schriftliche Antwort.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, nein. Mündlich.

Zeuge Günter Heiß: Mündlich ist mir nichts bekannt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nichts bekannt.

Zeuge Günter Heiß: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie die darauf reagiert haben, dass sie gesagt haben: „In drei Wochen oder zwei Monaten“ oder: „Wir müssen das und das erst noch machen“?

Zeuge Günter Heiß: Sie beziehen sich auf Schreiben des BMI und des BMJ.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf die Frageliste, die die Bundesregierung ausgehändigt hat an - - die Bundesregierung, wer auch immer das im Einzelnen gewesen ist. Sie haben ja auch gesagt, Sie wissen von der Liste und Sie kennen die Liste. Ob die beantwortet worden ist.

Zeuge Günter Heiß: Ich kann mich an keine Antwort erinnern.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Auch keine aufschiebende.

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Nein. Das ist Ihre Aussage. Gut - oder nicht gut.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wenn es in öffentlicher Sitzung keine weiteren Fragen mehr an den Zeugen gibt, müssen wir einen Beschluss zum Ausschluss der Öffentlichkeit fassen, damit wir die noch aufgeworfenen Fragen in nichtöffentlicher bzw. eingestufte Sitzung an unseren Zeugen stellen können. Ich schlage daher folgenden Beschluss vor:

Für die weitere Vernehmung des Zeugen Günter Heiß wird am heutigen Tage die Öffentlichkeit gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 4 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil besondere Gründe des Wohls des Bundes entgegenstehen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.
- Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Wir sind damit am Ende des öffentlichen Teils der Beweisaufnahme. Ich danke den Medienvertretern und der Öffentlichkeit, dass sie so lange ausgeharrt haben, gut Bericht erstatten, hoffe, dass die kleine Störung dem nicht Abbruch getan hat und wünsche allein ein schönes Wochenende. Wir machen noch ein bisschen weiter, demnächst gleich im neuen Sitzungssaal in Pi mal Daumen zehn Minuten.

Die Sitzung ist damit unterbrochen.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 12.22 Uhr -
Folgt Sitzungsteil Zeugen-
vernehmung, Geheim)